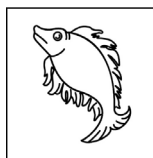


EINWOHNERRAT



Gemeinde
HORW

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **23. Oktober 2025, 16.00 Uhr - 19.00 Uhr**
Sitzungsort **Aula Schulhaus Allmend**
Vorsitz **Jürg Biese**

Kontakt **Maya Niederberger**
Telefon **041 349 12 51**
E-Mail **maya.niederberger@horw.ch**

PROTOKOLL NR. 434

Anwesend **28 Einwohnerratsmitglieder**
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt **Bettina Beck Bertschmann, Die Mitte**
Frank Matter, L20

Traktandenliste

1. Vereidigung eines neuen Ratsmitglieds..... 4
2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Bau- und Verkehrskommission 4
3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Bürgerrechtsdelegation..... 5
4. Bericht und Antrag Nr. 1752 Altersstrategie Horw 2035..... 5
5. Postulat Nr. 2025-796 von Maline Zimmermann, L20, und Mitunterzeichnenden:
Erhöhung des Selbstversorgungsgrads der Gemeinde mit erneuerbarer Energie 19
6. Postulat Nr. 2025-797 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden:
Rückbau Abluftkamin A2 20
7. Postulat Nr. 2025-798 von Eliane Nater, L20, und Mitunterzeichnenden:
Verstärkte interkommunale Zusammenarbeit in der Jugendarbeit im öffentlichen Raum 21
8. Postulat Nr. 2025-799 von Maline Zimmermann, L20, und Mitunterzeichnenden:
Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
in der Gemeinde Horw..... 22
9. Fragestunde um 18.30 Uhr..... 25
10. Dringliche Interpellation Nr. 2025-802 von Ivan Studer, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden:
Folgen für Horw bei einer allfälligen Zustimmung zur eidgenössischen
«Erbrechtssteuerinitiative»..... 25

11.	Interpellation Nr. 2025-788 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden: Naherholungs- und Freiraumkorridor Horw Zentrum.....	26
12.	Interpellation Nr. 2025-791 von Leandro Bezzola, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Sanierung des Hauptplatzes im Sportareal Seefeld.....	27
13.	Interpellation Nr. 2025-792 von Yvonne Lindegger, FDP, und Mitunterzeichnenden: Delikte an Horwer Schulen	27
14.	Interpellation Nr. 2025-793 von Maline Zimmermann, L20, und Mitunterzeichnenden: Baumpflanzungen mit Bäumen aus lokalem Gewerbe.....	28
15.	Interpellation Nr. 2025-796 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden: Einführung eines Horwer Umweltpreises	28
16.	Interpellation Nr. 2025-797 von Daniela Luthiger, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Lokale Stromvermarktung in Horw - Chancen für Eigentümerinnen, Eigentümer und Mieterschaft.....	28
17.	Interpellation Nr. 2025-798 von Pius Barmet, GLP, und Mitunterzeichnenden: Standorte für Cargo-Nextbikes sowie E-Bikes in Horw	28

Traktandenliste

Neu wird die Fragestunde zur Vereinfachung der Nummerierung der Traktandenliste jeweils am Schluss aufgeführt. Die Fragestunde findet immer direkt nach der Pause, oder bei einer kurzen Sitzung, am Ende der Sitzung, statt.

Entschuldigungen

Entschuldigt sind heute Bettina Beck Bertschmann, Die Mitte und Frank Matter, L20. Es sind 28 Einwohnerratsmitglieder anwesend.

Repräsentationen

- 18.10.2025 Hinterländerfest, Schulhaus Kastanienbaum
- 21.10.2025 Sport-Talk mit Schwingerkönig Wicki Joel. Dieser Anlass diente als Startschuss für das kantonale Schwingfest am 6. Juni 2027 in Horw.

Gratulationen

Im Monat Oktober wurden von der Gemeinde 43 Gratulationskarten zu hohen Geburtstagen im Namen des Einwohnerrats verschickt. Eine Person kann am 27. Oktober 2025 ihren 103. Geburtstag feiern, passend zur Behandlung der Altersstrategie an der heutigen Sitzung.

Demission

Der Gemeinderat hat am 16. Oktober 2025 dem Gesuch von Maximilian Holzer, SVP, um Entlassung aus seinem Amt als Mitglied des Einwohnerrats entsprochen. Für den Rest der Amtsdauer 2024 - 2028 hat er Fredi Horat per 1. November 2025 als Mitglied des Einwohnerrats als gewählt erklärt. Die Vereidigung von Herrn Horat erfolgt an der Einwohnerratssitzung vom 20. November 2025. Maximilian Holzer wird am 30. Oktober 2025 im Gemeinderat verabschiedet.

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen.

Einbürgerungen

Anlässlich der Sitzung der Bürgerrechtsdelegation vom 20. Oktober 2025 wurde zehn Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert.

Feststellungen gemäss Geschäftsordnung des Einwohnerrats

Die Einladungen zur heutigen Einwohnerratssitzung wurden rechtzeitig verschickt und die Akten termingerecht zugestellt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind somit verhandlungs- und beschlussfähig. Wir starten mit 28 Mitgliedern, das absolute Mehr liegt bei 15 Stimmen.

Protokollgenehmigung

Gegen das Protokoll Nummer 433 der Einwohnerratssitzung vom 25. September 2025 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt und wird verdankt.

Neueingänge Vorstösse seit der letzten Sitzung

- 3. Oktober 2025: Dringliche Interpellation Nr. 2025-802 von Ivan Studer, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Folgen für Horw bei einer allfälligen Zustimmung zur eidgenössischen «Erbschaftssteuerinitiative»
- 16. Oktober 2025: Postulat Nr. 2025-803 von Marc Wiest, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Keine Benachteiligung von gelben E-Bikes auf Velorouten

Bereinigung der Traktandenliste / Begründung Dringlichkeit Dringliche Interpellation Nr. 2025-802 von Ivan Studer, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Folgen für Horw bei einer allfälligen Zustimmung zur eidgenössischen «Erbchaftssteuerinitiative»

Die Dringlichkeit der Interpellation begründet sich mit dem Abstimmungstermin vom 30. November 2025. Wir stimmen dann über die Erbschaftsteuerinitiative ab. Deshalb sollte die Interpellation vorgängig beantwortet werden. Nur so kann sich die Horwer Bevölkerung rechtzeitig informieren und sich auch den möglichen Auswirkungen bei einer Annahme bewusst werden.

Ivan Studer (Die Mitte)

Der Gemeinderat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Hans-Ruedi Jung
(Die Mitte)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit der Interpellation nicht. Da es keine Wortmeldungen gibt, gehen wir direkt zur Abstimmung.

Jürg Biese (FDP)

**Abstimmung:
Die Dringliche Interpellation wird mit 21:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen in die Traktandenliste als erste Interpellation aufgenommen.**

Ich habe eine kurze Frage. Ist es neu, dass über die Dringlichkeit abgestimmt wird, wenn nicht opponiert wird?

Ivan Studer (Die Mitte)

Gemäss Geschäftsordnung ist das bei dringlichen Vorstössen so.

Jürg Biese (FDP)

1. Vereidigung eines neuen Ratsmitglieds

Organisatorischer Hinweis: Die Vereidigung findet vor der Bereinigung der Traktandenliste statt, damit Bernhard Wehrli bereits mit abstimmen kann.

Bernhard Wehrli, L20, wird als Nachfolger von Urs Steiger, L20, als Mitglied des Einwohnerrats vereidigt. Er legt das Gelübde ab.

2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Bau- und Verkehrskommission

Aufgrund des Austritts von Urs Steiger aus dem Einwohnerrat haben wir für die Bau- und Verkehrskommission BVK ein neues Mitglied zu wählen. Gemäss Geschäftsordnung des Einwohnerrats haben wir vor jeder Wahl die anwesenden Ratsmitglieder zu zählen, es sind 28 Mitglieder im Saal und es darf bis zur Beendigung des Wahlakts kein Ratsmitglied den Saal verlassen. Ich bitte um Wahlvorschläge.

Jürg Biese (FDP)

Für die BVK schlagen wir Maline Zimmermann als Nachfolgerin von Urs Steiger vor. Sie ist sehr interessiert und sie hat sich auch schon als Vertreterin in dieser Kommission eingebracht. Wir sind der Meinung, dass es einen jungen Aspekt in der Kommission braucht.

Sofia Galbraith (L20)

Wahlergebnis:

Jürg Biese (FDP)

Ausgeteilte Stimmzettel	28
Eingegangene Stimmzettel	28
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	28
Absolutes Mehr	15
Vereinzelte	0

Maline Zimmermann, L20, ist mit 28 Stimmen gewählt. Ich gratuliere Maline Zimmermann herzlich zur Wahl.

3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Bürgerrechtsdelegation

Aufgrund des Wechsels von Frau Zimmermann von der BüDe in die BVK haben wir für die Bürgerrechtsdelegation ein neues Mitglied zu wählen. Es sind wiederum 28 Personen im Saal. Ich bitte um Wahlvorschläge.

Jürg Biese (FDP)

Wir schlagen unser neu gewähltes Einwohnerratsmitglied Bernhard Wehrli vor, als Nachfolger von Maline Zimmermann in die BüDe einzutreten.

Sofia Galbraith (L20)

Wahlergebnis:

Jürg Biese (FDP)

Ausgeteilte Stimmzettel	28
Eingegangene Stimmzettel	28
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	27
Absolutes Mehr	15
Vereinzelte	0

Bernhard Wehrli, L20, ist mit 27 Stimmen gewählt. Ich gratuliere Bernhard Wehrli herzlich zur Wahl.

4. Bericht und Antrag Nr. 1752 Altersstrategie Horw 2035

Eintreten BGSK

Eliane Nater (L20)

Bei der Beratung des B+As Nr.1752 in der BGSK wurde nochmals hervorgehoben, dass die Erkenntnisse des Planungsberichts der HSLU wichtige Impulse zur Erarbeitung der Altersstrategie Horw 2035 gegeben haben. Die Strategie muss zur Orientierung dienen im Umgang mit den grossen demografisch bedingten Veränderungen, die Horw in den kommenden Jahren stark prägen werden. Der Anstieg, sowohl der sogenannten «jungen Alten» (65-79), vor allem aber auch der «alten Alten» (ab 79), macht eine umfassende und vorausschauende Strategie notwendig. Zwar verfügt die Gemeinde Horw bereits heute über ein breites Angebot im Altersbereich, doch im Hinblick auf die bevorstehende Entwicklung reicht dies nicht mehr aus. Um eine zukunftsfähige und tragfähige Altersarbeit sicherzustellen, braucht es jetzt eine klare strategische Ausrichtung mit verbindlichen Zielen, Prioritäten und Massnahmen. Diese soll die Bereiche Alterspolitik, Gesundheitsförderung, gesellschaftliche Teilhabe und altersgerechtes Wohnen gezielt weiterentwickeln und aufeinander abstimmen. Die BGSK nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde mit der vorliegenden Strategie die Haltung einnimmt, in Bezug auf die Altersarbeit eine «aktive» Rolle zu übernehmen und als «wichtiger Akteur» aufzutreten. Ein zentraler Bestandteil dieser «aktiven Rolle» ist gemäss B+A die Schaffung einer gemeindespezifischen Fachstelle. Der Nutzen dieser Fachstelle wurde in der Sitzung noch einmal kritisch hinterfragt und diskutiert. Claudia Rööfli erläuterte, dass es dabei primär um die Schaffung einer Koordinations- bzw. Steuerungsstelle gehe, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Gemeinde ausgerichtet ist. Auch der Kanton gibt im kürzlich erstellten «Grundlagenbericht zur Versorgungsplanung Langzeitpflege» eine verbesserte regionale Steuerung vor.

Eine der Hauptaufgaben dieser Fachstelle wird die Förderung der ambulanten Versorgung sein – mit dem Ziel, stationäre Angebote gezielt zu entlasten. Dafür braucht es eine unabhängige, kompetente und ganzheitlich ausgerichtete Beratung und Triage, die eine entsprechende fachliche Qualifikation voraussetzt. Die geplante Fachstelle soll zudem auch die Umsetzungsschritte der Altersstrategie begleiten und eine nieder-

schwellige, lokal verankerte Anlaufstelle für die Bevölkerung einrichten. Dafür werden auch mögliche Kooperationen mit bestehenden überregionalen Beratungsstellen geprüft – z.B. mit der Pro Senectute. Die BGSK hätte es begrüsst, wenn der B+A - zur besseren Nachvollziehbarkeit - den konkreten Aufgabenkatalog der Fachstelle enthalten hätte. Gestützt auf die Ausführungen von Claudia Rööfli beurteilt es die BGSK als zielführend, eine Koordination- und Beratungsfachstelle einzurichten. Sie erachtet es dabei zur Ressourcenschonung als wichtig, dass bestehende Organisationen, wie beispielsweise die Pro Senectute, möglichst in das gemeindespezifische Beratungsangebot integriert werden.

Kritisiert wird von der BGSK die mangelnde Kostentransparenz im B+A. Es wird angegeben, dass für die Umsetzung der Strategie vorerst mit jährlichen Kosten von rund 140'000 Franken zu rechnen sei. Diese Formulierung kann jedoch irreführend sein, da sie den Eindruck erweckt, es handle sich um die Gesamtkosten für sämtliche Vorhaben der Strategie. Tatsächlich beziehen sich die 140'000 Franken aber ausschliesslich auf die Finanzierung der geplanten Koordinations- und Beratungsfachstelle. Die weiteren Handlungsfelder und Umsetzungsschritte der Strategie sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt. Auch wäre es wünschenswert gewesen, dass der B+A nachvollziehbar aufgezeigt hätte, wie genau sich die jährlichen Kosten von 140'000 Franken zusammensetzen. Die BGSK kritisiert weiter, dass der Begriff «Massnahmen» im Kontext der aufgeführten Handlungsfelder nicht treffend gewählt ist. Der Begriff suggeriert klar definierte, umsetzbare und messbare Aktionen. Dem entsprechen die formulierten Handlungsfelder nicht. Die BGSK wird diesbezüglich einen Antrag auf Bemerkung stellen.

Länger und recht kontrovers beraten wurde in der BGSK zudem das Handlungsfeld «Altersgerecht wohnen». Es ist allgemein bekannt, dass zahlreiche grosse Wohnungen oder Häuser von alleinstehenden älteren Menschen bewohnt werden. Viele Menschen bleiben aus emotionalen, sozialen oder praktischen Gründen in ihrem langjährigen Zuhause, auch wenn der Wohnraum ihre aktuellen Bedürfnisse übersteigt. Ältere Menschen, welche allein in grossen Häusern leben, sind mitunter stärker von sozialer Isolation betroffen. Gleichzeitig sind diese Wohnformen oft nicht barrierefrei und liegen teils in Quartieren mit wenig altersgerechter Infrastruktur. Hinsichtlich der Fragen, inwiefern die Gemeinde überhaupt eine gestaltende und vermittelnde Funktion in Bezug auf Wohnsituationen einnehmen kann, sind wir uns in der BGSK nicht einig geworden. Insgesamt zeigte die Diskussion in der Kommission, dass die Herausforderungen vielfältig sind und eine Altersstrategie für die Gemeinde Horw ein wichtiger Referenzpunkt ist.

Der Antrag auf Kenntnisnahme der Altersstrategie Horw 2035 wurde einstimmig angenommen. Die BGSK bedankt sich für die Ausarbeitung des Nr. B+As und der Altersstrategie und ist für Eintreten.

Eintreten GPK

Ramon Bisang (FDP)

Dieser B+A wurde auf Wunsch der GPK auch uns zugeteilt. Die Altersstrategie wird noch hohe Kosten verursachen. Im B+A stand bisher wenig darüber, deswegen wollten wir die finanziellen Implikationen im Detail prüfen. Denn im AFP liegt der Fokus stärker auf die Umsetzung und weniger auf der allgemeinen strategischen Kostenbasis. Die GPK hat folglich in ihrer Prüfung den Fokus auf die Finanzen und die interne Umsetzung gelegt. Die Beurteilung der Effektivität der Stelle liegt nicht in unserer Kompetenz, sondern bei der BGSK. Dass aber eine Altersstrategie im Prinzip erstellt wird, wurde auch von der GPK anerkannt und begrüsst. Der finanzielle Aspekt wurde im B+A sehr knapp - aus unserer Sicht zu knapp – beschrieben. Umso dankbarer waren wir für die Ausführungen in der Kommission. Denn nur so konnten wir erfahren, dass die 140'000 Franken nur für eine 70 %-Stelle geplant sind und nicht etwa Projektkosten beinhalten. Die GPK betrachtet die Kosten als eher bis deutlich zu hoch. Auf Nachfragen ergab sich, dass von diesen 140'000 Franken, 17'000 Franken für das Bereitstellen des

Arbeitsplatzes inkl. IT vorgesehen sind und der Rest fürs Salär, was gemäss der internen Verrechnung einer 80 %-Stelle entspricht. Wohl bemerkt, aus unserer Sicht immer noch eine sehr gut vergütete 80 %-Stelle. Ich möchte hier betonen, dass die Investition in einen Arbeitsplatz und in die Projekte der Altersstrategie prinzipiell unbestritten sind. Es darf aber durchaus hinterfragt werden, ob man nicht mehr mit weniger erreichen kann.

Wir bedanken uns schon im Vorhinein fürs Versprechen, dass die Umsetzung im jetzigen und den kommenden AFPs jeweils klar mit «Altersstrategie» gekennzeichnet wird, sodass das Tracking in Zukunft vereinfacht wird. Dies wurde zumindest für die Projektkosten auch so im AFP 2026 gemacht, auch wenn wir die Stellenprozente noch nicht explizit gefunden haben.

Nichtsdestotrotz ist die GPK für Eintreten und Kenntnisnahme des B+As.

Eintreten Die Mitte/GLP

Marc Wiest (Die Mitte)

Die Altersstrategie hat in den Reihen der Mitte/GLP-Fraktion zu längeren Diskussionen geführt. Wir sind mit der Qualität des Papiers nicht glücklich, das müssen wir leider klar sagen. Dabei ist die Wichtigkeit der Thematik an sich überhaupt nicht bestritten. Der demografische Wandel wird alle Gemeinden vor neue Herausforderungen stellen, und dafür braucht Horw eine gute Strategie. Wir danken Gemeinderätin Claudia Rösli und ihrem Departement an dieser Stelle für ihren unermüdlichen Einsatz in dieser Sache. Allerdings weist die vorliegende Strategie - wenn es denn eine ist - für uns deutliche Schwächen auf:

- Die IST-Analyse beinhaltet zwar die bestehenden Angebote, aber nicht die Erfahrungen von Nachbargemeinden, welche bereits eine solche Stelle haben. Eine gewichtete Liste von tatsächlichen «Pain Points» aus der Analyse, statt «alles, was man so machen könnte», hätte die Ausarbeitung der Massnahmen einfacher und klarer gemacht.
- Es fehlen strategische Ziele, welche die SMART-Kriterien erfüllen (Spezifisch, Messbar, Erreichbar, Relevant, Zeitgebunden). Strategische Ziele sollten diese Kriterien erfüllen.
- Die konkreten Aufgaben der neuen Stelle sind nicht klar, die beschriebenen Massnahmen sind eher Ansatzpunkte.
- Die Struktur macht es schwer zu verstehen, wie und wo die bestehenden Angebote eingebettet werden sollen.
- Monitoring und Evaluation: Wie misst sich der Erfolg der Stelle und der Massnahmen?

Unsere Fraktion wird in der Detailberatung drei Anträge stellen, um 1. den strategischen Fokus der Stelle zu schärfen, 2. uns als Rat für die Budget-Entscheidung eine bessere Grundlage zu geben und 3. unser Missfallen mit dem B+A auszudrücken.

Nichtsdestotrotz noch einmal: Die Strategie ist wichtig für Horw, wir brauchen Massnahmen, um uns auf den heranrollenden demografischen Wandel vorzubereiten und die Gemeinde soll dabei ihre gerechte Rolle einnehmen. Die nötigen Ressourcen dafür müssen wir selbstverständlich bereitstellen. Wir sind daher für Eintreten und freuen uns auf die Detailberatung.

Eintreten FDP

Yvonne Lindegger-Glauser (FDP)

Die Bevölkerungsentwicklung wird Prognosen zufolge bis 2030 wie folgt aussehen: +24 % bei den 65-70-Jährigen und +31 % bei den über 80-Jährigen. Daraus ergibt sich, dass eine gut geplante Altersstrategie in den kommenden Jahren unumgänglich ist. Das ist auch uns von der FDP vollumfänglich bewusst. Eine neue Fachstelle, welche die Koordination der verschiedenen Akteure kennt und strukturiert, erscheint uns daher selbsterklärend. Der Bericht der HSLU - erstellt Anfang Mai 2024 und Grundlage

der Altersstrategie 2035 für die Gemeinde Horw - ist umfassend, klar verständlich und logisch aufgebaut. Er benennt die wichtigsten Handlungsfelder und macht deutlich, welche vielfältigen Angebote in der Gemeinde bereits existieren und auf welche Ressourcen wir zurückgreifen können. Dass die interessierte Bevölkerung in die Mitarbeit der Altersstrategie einbezogen wurde, werten wir von der FDP positiv. Eine Frage stellt sich uns: Warum dauerte es noch einmal 1.5 Jahre, bis die Altersstrategie in Form des vorliegenden Berichts zur Beratung in den Einwohnerrat gelangte? Man könnte sagen «gut Ding will Weile haben», doch in diesem Fall trifft das nicht zu. Der vorliegende Bericht ist teilweise dürftig und lässt viele Fragen offen, wie auch die Anträge in der heutigen Sitzung zeigen werden. Der Anhang 1 ist zudem lediglich eine gekürzte Version von Anhang 2, dem HSLU-Bericht. Zu unseren Kritikpunkten:

- Im B+A wird festgehalten, dass die Fachperson vorwiegend koordinativ tätig sein soll. Jedoch fehlen Hinweise darauf, dass bestehende Beratungsangebote (z.B. Pro Senectute) weiterhin genutzt werden können. Wir von der FDP sind der festen Überzeugung, dass vorhandene Ressourcen genutzt werden müssen und nicht gemeindeeigene Beratungsstellen geschaffen werden sollen.
- Im Bericht sind Mehrkosten von jährlich 140'000 Franken festgehalten. Erst auf Wunsch der Kommissionen – auch das haben wir heute schon gehört - wurde uns eine klare Kostenzusammensetzung mitgeteilt. Dieses Vorgehen wirft Fragen auf. Zudem empfinden wir 140'000 Franken als sehr hohe Honorierung für ein 70 oder 80 %-Pensum.
- Gleichzeitig liegt uns der AFP 2026 vor. Obwohl der B+A erst in der nächsten Sitzung Ende November beraten wird, ist bereits jetzt erkennbar, dass zwar 150'000 Franken (weshalb nicht 140'000 Franken?) budgetiert sind, diese 150'000 Franken sind jedoch ausschliesslich für die Umsetzung der Altersstrategie vorgesehen. In den statistischen Messgrössen sieht der Bereich keine Stellen vor und auch kein Personalaufwand im Globalbudget. Wir von der FDP fragen uns, ob hierfür in einem anderen Bereich Stelleneinsparungen vorgesehen sind.

Die FDP ist überzeugt, dass die Altersstrategie unverzichtbar ist und eine Fachstelle von absoluter Notwendigkeit. Trotz der Mängel im B+A sind wir für Eintreten in den B+A Nr. 1752, Altersstrategie Horw 2035.

Eintreten L20/Junge L20

Sofia Galbraith (L20)

Die Fraktion L20/Junge L20 steht klar hinter der Altersstrategie Horw 2035. Sie ist das Ergebnis eines sorgfältigen, breit abgestützten Prozesses – vom Planungsbericht der Hochschule Luzern über die Zukunftswerkstätten bis hin zum Runden Tisch mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort. Dieses partizipative Vorgehen zeigt beispielhaft, wie Sozialpolitik in Horw gelingen kann: Wissenschaftlich fundiert, bürgernah und vorausschauend. Wir wünschen uns, dass auch in anderen Bereichen der Gemeinde nach dem Vorbild dieses wissenschaftlich fundierten und partizipativen Prozess Strategien entwickelt werden. Wir begrüssen den Antrag der Kommission BGSK trotzdem, den Begriff «Massnahmen» aus dem B+A zu streichen oder zu schärfen. Die fünf Handlungsfelder in der Altersstrategie sind als strategische Richtung, also als Vision, zu verstehen, nicht als konkrete Massnahmen. Sie dienen der Orientierung und geben den Rahmen, innerhalb dessen konkrete Projekte entstehen können. Diese Offenheit schafft Flexibilität, um auf neue Entwicklungen und Bedürfnisse reagieren zu können.

Besonders hervorheben möchten wir die fünf Handlungsfelder, die hervorragend ineinandergreifen:

- Alterspolitik planen und steuern: Hier wird die geplante Fachstelle Gesundheit eine zentrale Rolle spielen. Aus unserer Sicht braucht diese Stelle allerdings mehr als reine Koordination: Es braucht eine versierte Fachperson, die als Projektleitung agiert, Netzwerke pflegt und Innovationen auslöst. Und wie die Kollegin Yvonne Lindegger gesagt hat, schaut, dass nicht Doppelspurigkeiten entstehen. Eine Aufgabe, die anspruchsvoll, komplex und zugleich ungemein sinnstiftend ist – und ehrlich

gesagt so spannend, dass ich mich sofort darauf bewerben würde, wenn ich dafür qualifiziert wäre.

- Gesundheit fördern und erhalten: Mit Prävention, Unterstützung der Angehörigen und Stärkung ambulanter Dienste. Auch ein sehr gutes Handlungsfeld.
- Am gesellschaftlichen Leben teilhaben: Gegen Vereinsamung, für Begegnung, Engagement und Solidarität.
- Altersgerecht wohnen: Mit Fokus auf bezahlbaren, vielfältigen Wohnraum und gezielter Beratung.
- Sich im öffentlichen Raum aufhalten und bewegen: Für Sicherheit, Barrierefreiheit und ein lebendiges Miteinander.

Diese Strategie steht für ein Horw, welches Verantwortung übernimmt, vorausschauend plant und sich den demografischen Wandel aktiv zu eigen macht. Als Fraktion L20/Junge L20 unterstützen wir die Altersstrategie Horw 2035 mit Überzeugung. Sie ist der richtige Weg zu einem altersfreundlichen, solidarischen und zukunftsfähigen Horw.

Wir nehmen sie zur Kenntnis und sind für Eintreten.

Eintreten SVP

Hans Stampfli (SVP)

Auch wir haben den B+A Nr. 1752 Altersstrategie Horw 2035 in der SVP-Fraktion eingehend beraten. Die Fraktion hat die Vorlage mit grossem Interesse und Wohlwollen zur Kenntnis genommen. Wir begrüssen es ausdrücklich, dass der Gemeinderat und die Verwaltung die Weichen für die Zukunft unserer älteren Bevölkerung frühzeitig stellen. Unser Dank gilt der Verwaltung für die sorgfältige und umfassende Ausarbeitung dieser Strategie, welche auf soliden Grundlagen, Analysen und Zukunftswerkstätten beruht. Die Strategie ist ein wichtiger Kompass, um die Lebensqualität unserer Seniorinnen und Senioren nachhaltig und vor allem auch für die Gemeinde bezahlbar zu sichern. Besonders positiv nehmen wir die geplante Einrichtung einer «Fachstelle Gesundheit und Alter» zur Kenntnis, welche den Fokus auf Information, Koordination, und Vernetzung setzt. Diese zentrale Koordinationsstelle ist ein wichtiger Schritt, um die zahlreichen Massnahmen effektiv und bürgernah umzusetzen.

Wir regen an, dass die Koordinationsstelle die beratenden Tätigkeiten durch Leistungsvereinbarungen mit bereits bestehenden und etablierten Akteuren ergänzt (z.B. Pro Senectute). Es ist unsere Überzeugung, dass der Fokus auf externe Partner in Bereichen, wo dies effizient ist, unsere Verwaltung schlanker hält und unnötigen Verwaltungsaufwand vermeidet. Dies entspricht unserer haushälterischen Philosophie. Unsere Fraktion steht dem Geschäft und den strategischen Stossrichtungen grundsätzlich positiv gegenüber. Der einzige längere Diskussionspunkt - auch in unserer Fraktion - betrifft die finanzielle Ausgestaltung, insbesondere in Kapitel 6. Die im B+A genannte Schätzung von 140'000 Franken als jährliche Kosten erscheint uns angesichts der noch nicht im Detail definierten Ziele und dem Stellenprofil der Fachstelle als zu hoch. Wir sind der Ansicht, dass in einer ersten Phase eine vorsichtigere Schätzung von 100'000 Franken angebracht ist. Dies entspricht unserer haushälterischen Sorgfaltspflicht und ermöglicht eine ergebnisorientierte Steuerung, indem Ressourcen in den ersten, entscheidenden Jahren gezielter eingesetzt werden. Um die Ausrichtung und Priorisierung der weiteren Massnahmen fundiert zu gestalten, beantragen wir, dass die neue Fachstelle nach Phase 1 (kurzfristige Massnahmen) jährlich, vor der Behandlung des AFPs, einen kurzen, aber klaren Jahresbericht zuhanden des Einwohnerrats erstellt. Dieses Vorgehen - wie es beispielsweise in der Gemeinde Küttigen erfolgreich praktiziert wird - ermöglicht es, die erreichten Ziele, die zukünftig gesetzten Ziele und die tatsächlichen Bedürfnisse abzubilden. Dies wiederum dient als fundierte Grundlage, um die Finanzierung der nachfolgenden Phasen gezielt zu definieren.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des B+As Nr. 1752. Wir werden jedoch unter Kapitel 6 Anträge auf Bemerkung einreichen, um unsere Anliegen bezüglich des Kostenrahmens, der Ausrichtung und der Berichterstattung verbindlich in den Umsetzungsprozess einzubinden.

Wir sind überzeugt, dass mit diesen Präzisierungen eine solide Grundlage geschaffen wird, um die Altersstrategie Horw 2035 erfolgreich und finanzpolitisch verantwortungsvoll umzusetzen.

Haltung Gemeinderat

Sehr viele Meinungen, Voten, Ansichten sind jetzt auf mich eingepirlet und ich bin gerade noch am Verarbeiten. Aber ich merke, die Altersstrategie lässt die Gemüter heisslaufen und ich verstehe das, weil es wirklich ein wichtiges Thema ist hier bei uns in der Gemeinde, welches jetzt zum Laufen kommen sollte. Die Altersstrategie Horw 2035 ist für den Gemeinderat ein wichtiges Thema, weil wir es wichtig finden, dass die Gemeinde sich jetzt aktiv an diesem Thema beteiligt und auch aktiv in die Stossrichtungen, welche wir in der Altersstrategie für gut gefunden und aufgeschrieben haben, weitergehen. Wieso brauchen wir eine Strategie? Es ist klar, die demografische Veränderung hat ja bereits der Planungsbericht «Wohnen im Alter» aufgezeigt, welcher von der FDP lanciert wurde - dort konnte man die Fakten und Zahlen klar nachlesen und er hat auch ganz klar gezeigt, dass die Gemeinde bereits jetzt schon ausserordentlich viele alte Menschen hat und dass das auch in den nächsten Jahren gegenüber von anderen Gemeinden im Verhältnis ausserordentlich zunehmen wird. Auch deshalb ist es wichtig, dass wir jetzt auf den Zug «eine Altersstrategie haben» aufspringen und ich bin froh, dass das mehrheitlich alle so sehen. Eine Strategie ist in dem Sinne eine Stossrichtung, welche man festlegt. Es ist nicht so gedacht, dass man quasi bereits Ziele und Massnahmen festlegt, sondern eine gemeinsame Stossrichtung festlegt. Man klärt im Vorfeld die Prioritäten und definiert Rahmenbedingungen für künftiges Handeln. Es ist nicht so gedacht, dass man schon klar definierte Massnahmen hat, sondern das fängt erst dann an, wenn man mit der Umsetzung der Strategie startet. Das Strategiepapier hat eine Dauer von zehn Jahren, innert welcher man probiert, dies umzusetzen. Und es wird innerhalb dieser zehn Jahren wieder Massnahmen geben, welche man jetzt noch gar nicht angedacht hat. Man muss sich bewusst sein, dass eine Strategie nicht ein starres Dokument ist, welches man 1:1 so umsetzt, sondern man gibt darin eine Stossrichtung vor, wie man weitergehen will. Es ist wichtig in diesem Zusammenhang zu merken, dass die aufgeführten Massnahmen Stossrichtungen sind. Das es ein Ziel ist, welches man angehen will, aber es sind keine Detailmassnahmen, es ist auch kein Projekt und es steht auch keine Zahl dahinter, welche Kosten verursacht werden. Ich habe versucht, das zu erklären, dass das nachher im AFP aufgelistet werden wird, jährlich mit Zielen von Projekten und mit Zahlen, was uns das Kosten wird. Und die 140'000 Franken sind für die «Anlaufstelle Alter» oder «Koordinationsstelle Gesundheit und Alter», wie ich diese Stelle gerne nennen würde – auch deshalb, wir haben es schon gehört, es gibt «junge Alte und alte Alte» und niemand fühlt sich alt – und deshalb «Gesundheit und Alter», weil Gesundheit hat einen positiven Effekt, dass die Leute eher kommen, weil es nicht ausschliesslich ums Alter geht.

Claudia Röösl Schuler
(L20)

Nach Rücksprachen mit anderen Gemeinden, z.B. der Stadt Luzern, Kriens und Risch sowie der Zusammenarbeit mit der HSLU hat man den Anhaltspunkt bekommen, dass die Kosten für eine solche Stelle 140'000 Franken sind. Im AFP steht 150'000 Franken, dafür entschuldige ich mich, wir haben vergessen, das anzupassen, nachdem definiert wurde, was es ungefähr kostet. Das ist mein Fehler, es müssten dort 140'000 Franken stehen. Im AFP steht nur Altersstrategie, weil die Stelle ja noch nicht genehmigt ist und diese auch nicht im Stellenplan erscheint. Diese kann noch nicht im Stellenplan erscheinen, weil es die Stelle noch gar nicht gibt. Wir beantragen jetzt das Budget für die zukünftige Stelle, wenn diese im AFP genehmigt wird.

Die Voten zur Altersstrategie waren klar. Man braucht etwas, und Horw soll sich aktiv am ganzen Geschehen beteiligen und wir müssen mit Steuern beginnen, weil wir sonst ein Problem mit unseren stationären Einrichtungen bekommen. Wir werden in Zukunft Steuern müssen, wer und wie oder wie früh die Leute wirklich in die stationären Einrichtungen gehen. Unser Ziel muss in Zukunft sein, dass die Leute möglichst lange zuhause in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können. Und das können sie nur, wenn wir vermehrt Betreuungsangebote im ambulanten Bereich ausbauen. Dazu gehört die Freiwilligenarbeit fördern – wie in den Handlungsfeldern genannt wird – oder eben Beratungsangebote mit Pro Senectute zukünftig ausbauen. Auch der Gemeinderat ist der Meinung, dass wir das nicht selber anbieten müssen. All diese Sachen müssen ab Mitte 2026 kontinuierlich umgesetzt werden. Die Handlungsfelder geben einen Anhaltspunkt, was auf uns zukommt die nächsten Jahre. Mir ist wichtig zu sagen, dass wir es wirklich Steuern müssen, sonst laufen wir in ein Chaos rein. Wir werden nicht genügend stationäre Plätze haben für alle, welche jetzt aktuell mit der Pflegestufe 3 in ein Alters- und Pflegeheim eintreten. Das ist einfach zu früh. In der Pflegestufe 3 hat man eine leichte Pflege - sprich es werden Medikamente gerichtet und es braucht vielleicht noch einen Verband oder man hilft, einmal in der Woche zu duschen. Solche Seniorinnen und Senioren müssen in Zukunft zuhause bleiben und ambulant betreut werden können. Und da müssen wir den Hebel ansetzen und da müssen wir Steuern. Und deshalb brauchen wir eine Altersstrategie und deshalb brauchen wir auch eine Koordinationsstelle in der Gemeinde Horw, welche das ganz klar angeht und steuert. Und deshalb bitte ich Sie wirklich, dass Sie diese Strategie zur Kenntnis nehmen. Das schafft in der Gemeinde Horw die Grundlagen dafür, dass wir die Herausforderungen und demografischen Veränderungen, welche auf uns zukommen, angehen können.

Detailberatung Bericht und Antrag Nr. 1752 Altersstrategie Horw 2035 – Kapitel 1-6

Jürg Biese (FDP)

1.1 Politische Vorstösse

Marc Wiest (Die Mitte)

Ich möchte etwas zu meinem Vorstoss sagen, welcher unter diesem Kapitel aufgeführt ist. Ich war etwas erstaunt, dass mein Postulat und auch die Motion von Stefan Maisen nicht zur Abschreibung vorgeschlagen wurden mit diesem Geschäft. Allerdings passt das wohl auch, wenn ich die Eintreten gehört habe. Mir persönlich fehlt die Auseinandersetzung mit einigen Punkten meines Postulats, obwohl im B+A zu den unerledigten Geschäften direkt auf die Altersstrategie verwiesen wurde. Es wurde nicht sichtbar, dass mit anderen Gemeinden über deren Erfahrungen gesprochen wurde, obwohl das im mündlichen Austausch stattgefunden hat, es wäre schön gewesen, das zu lesen. Es gibt keine Zahlen, Vergleiche oder Erfahrungsberichte. Dabei steht auch im Bericht der HSLU auf Seite 6 ausdrücklich: «Kooperationen mit anderen Gemeinden gilt es zu prüfen.», das kam nicht vor. Alternativen zu einer verwaltungsinternen Stelle wurden nicht erläutert. Vielleicht ist die Stelle die beste Lösung, leider sieht man nur nicht, ob auch über den Tellerrand hinausgeschaut wurde. Im Postulat habe ich explizit gefordert: «...dies wo möglich innerhalb existierender Strukturen oder unter Berücksichtigung einer schlanken Ausgestaltung». Und zu guter Letzt ist auch das kleine Puzzleteil, welches ich im Postulat explizit zur Prüfung vorgeschlagen habe, nicht mit einem Wort erwähnt worden: Und zwar die niederschweligen, subsidiären Gutscheine für ältere Menschen in schwieriger finanzieller Situation, wie sie die Stadt Luzern kürzlich eingeführt hat. Vielleicht kann die neue Stelle dieses Thema dann nachträglich noch prüfen.

Genau darum, Herr Wiest, wird Ihr Postulat nicht abgeschrieben. Das fängt erst jetzt an in der Prüfung und Umsetzung der Detailmassnahmen, deshalb haben wir es nicht zur Abschreibung vorgeschlagen. Sie haben nicht eine Prüfung einer Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern oder der Stadt Kriens gefordert, das steht in Ihren Punkten nicht. Es steht die Zusammenarbeit mit den bestehenden Organisationen, z.B. Aktives Alter, Pro Senectute, Spitex, Kirchfeld AG, Kirchengemeinde. Das haben wir geprüft und das

Claudia Rösli Schuler
(L20)

steht ja bereits in den Massnahmen drin, was wir dort angedacht haben. Wir hatten mit den Städten Luzern und Kriens Kontakt. Die Stadt Kriens war sogar bei uns im Gemeinderat und hat ihre Koordinationsstelle vorgestellt, mit welcher sie bereits zehn Jahre Erfahrung haben. Das hat stattgefunden. Es steht vielleicht zu wenig ausführlich in den Unterlagen, aber das hat neben der Altersstrategie, welche die HSLU mit uns zusammen gemacht hat, stattgefunden.

Eine kurze Klarstellung zu den Kooperationen mit den anderen Gemeinden: Das stand im Bericht der HSLU, S. 6, nicht in meinem Postulat. Marc Wiest (Die Mitte)

Wir werden in Zukunft nicht darum herumkommen, mit anderen Gemeinden zusammenzuarbeiten. Das wird die Zukunft sein, das gibt der Kanton auch in seiner Strategie «Versorgungsplanung Langzeitpflege» ganz klar vor. Planungsregionen müssen anfangen, überregional zusammenzuarbeiten und die Planungsregion Luzern hat das bis heute nicht wirklich wahrgenommen. Sie hätte diese Aufgabe bereits bisher gehabt, aber jetzt werden sie es müssen. Es ist gesetzlich verankert, dass man lernen muss, zusammenzuarbeiten. Claudia Röösl Schuler (L20)

2 Vorgehen bei der Erarbeitung der Altersstrategie

Jürg Biese (FDP)

In diesem Kapitel wird auf den **Anhang 2** verwiesen. Da keine Diskussion dazu erwünscht wird, fahren wir mit der Detailberatung des B+As weiter.

6 Finanzierung der Altersstrategie Horw 2035

Hans Stampfli (SVP)

Wir unterstützen die Altersstrategie und die Schaffung dieser Koordinationsstelle. Wir möchten jedoch eine ergebnisorientierte, finanzpolitisch verantwortliche Umsetzung sicherstellen. Eine Kombination aus vorsichtiger Kostenschätzung, transparenter Berichterstattung und der Nutzung bestehender externen Kompetenzen würden eine solide Grundlage bilden, um die Mittel gezielt einzusetzen und die Finanzierung der nachfolgenden Phase auf Basis der fundierten Erkenntnisse zu definieren. Wir haben drei Anträge eingereicht. Beim ersten geht es darum «Der Gemeinderat soll prüfen, ob die für die Phase 1 (kurzfristige Massnahmen) veranschlagten jährlichen Kosten auf 100'000 Franken reduziert werden können. Dies dient der haushälterischen Sorgfalt angesichts der noch zu definierenden Details des Stellenprofils und der Ziele in dieser Phase.»

Ich möchte Ihnen wärmstens empfehlen, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen. Alle Fraktionen haben in ihren Eintreten betont, wie wichtig sie eine Altersstrategie finden. Wir konnten ausserdem lesen, beziehungsweise wurden darüber informiert, dass man in den nächsten zehn Jahren mit einem Zuwachs von 55 % von alten Leuten in der Gemeinde Horw rechnet. Entsprechend ist der Handlungsdruck hoch und wir müssen die Weichen jetzt stellen. Ich weiss nicht, inwiefern die SVP-Fraktion mehr weiss oder fachlich besser qualifiziert ist als die HSLU, dass sie besser einschätzen kann als das in einem B+A und einem Bericht über zwei Jahre geprüft wurde, wie viel Geld es braucht, um eine solche Stelle zu machen, um dieser Funktion gerecht zu werden. Wir haben alle den Bericht der Fachpersonen - der Fachstelle - gelobt. Alle haben in ihren Eintreten gesagt, dass damit eine gute Grundlage geschaffen wurde. Und dass man jetzt dieser plötzlich mit einem solchen Antrag die Richtigkeit abspricht - dort werden immerhin 150 Stellenprozente gefordert - und das nur aus Angst vor einem Steuersenkungsverlust, das ist doch erheblich. Sie wollen ganz einfach jetzt schon die Weichen stellen, damit Sie dann in der Verhandlung des AFPs nicht allzu peinlich Kürzungen vor den eigenen Wählern vornehmen müssen. Deshalb wollen Sie jetzt die Weichen stellen, dass es dann einfacher geht. Kriens hat bereits 300 Stellenprozente für diese Aufgaben, Luzern 380 Stellenprozente. Horw 0 Stellenprozente. Und anstatt jetzt die wichtigen Mittel, welche es braucht, begrüssend entgegenzunehmen, wollen Sie jetzt schon kürzen. Mit den Kürzungen, welche Sie jetzt fordern, sind noch 50 % möglich, welche es braucht für den Arbeitsplatz und die anfallenden Overhead-Kosten. Sie

Philipp Peter (L20)

sprechen in Ihrem Eintreten von Sorgfaltspflicht und von Verantwortung. Das Gegenteil machen Sie jetzt mit dem Antrag. Sie nehmen das Thema und Dringlichkeit und Wichtigkeit nicht ernst und verkennen den Handlungsdruck. Ich bitte wirklich darum, dass Sie den Antrag ablehnen.

Der Gemeinderat Horw findet auch, dass man diesen Antrag ablehnen sollte. Und zwar aus dem Grund, dass wir das wirklich gut abgeklärt haben mit den Städten und Dörfern, welche bereits Anlaufstellen haben und dort Fachpersonen angestellt sind. Wir haben einen Richtwert bekommen und das Ziel wäre es, ungefähr eine 70 %-Stelle schaffen zu können. Und wenn man diese Stelle mit einer Fachperson bestücken will, welche all diese Aufgaben wahrnehmen kann, wie sie dann wahrgenommen werden sollten, dann bewegt sich das um die 120'000, 130'000 Franken herum. Wir werden sicher nicht zu viel Geld ausgeben. Wir wissen ja noch gar nicht, wer kommen wird und es kommt ja dann auch noch auf die Erfahrung und die Lohnvorstellungen an, welche diese Person, welche sich bewirbt, mit sich bringt und hat. Deshalb braucht es einen gewissen Spielraum. Wir werden das vom Gemeinderat aus sicher gezielt und gut steuern.

Claudia Rööslü Schuler
(L20)

Es geht ja nicht darum, grundsätzlich die Stelle zu kürzen. Es geht darum, dass während der Aufbauphase aufgezeigt werden soll, was dann der wirkliche Bedarf ist. Aus dem B+A und aus der Strategie können wir nicht ableiten, was denn genau die Aufgaben sind oder wie das Stellenprofil ist und welche smarten Ziele umgesetzt werden sollen. Ich habe im Eintreten gesagt, dass die Erfahrungen die Basis sein soll für die weiteren AFPs.

Hans Stampfli (SVP)

Ich muss meinen Vorrednern zum Teil Recht geben - zum Teil absolut dagegen sprechen. Herr Peter, wir sind nicht der gleichen Meinung, die Sie beschreiben. Wir haben alle gesagt, dass die Strategie wichtig ist, das ist so. Aber die Umsetzung, wie es angedacht ist, ist fraglich. Zum Antrag der SVP: Wir finden es nicht gut, dass in der Altersstrategie ein Betrag drinsteht. Der Betrag muss definiert werden, wie die Stelle ausgestaltet ist und welches Anforderungsprofil diese Stelle haben muss. Und das ist, wie es überall drinsteht beziehungsweise, wie es in Kapitel 6 Finanzierung auch steht, Teil des AFPs. In einem Monat besprechen wir den AFP und dann geht es um die Kosten. Vorgängig schon festlegen zu wollen, welche Kosten verursacht werden, erachten wir als am falschen Platz. Wir sprechen jetzt über eine Altersstrategie und nicht über die Umsetzung. Und deshalb werden wir von Die Mitte/GLP den Antrag nicht unterstützen, wir werden unsere Stimmen enthalten.

Leo Camenzind
(Die Mitte)

Wie es Herr Camenzind gesagt hat, diese Stelle ist noch nicht definiert und die Idee ist, dass man mehr eine koordinative Stelle hat, wo man die Bedürfnisse entsprechend aufnehmen kann. Mit den 100'000 Franken ist einfach ein gewisser Rahmen gesetzt, dieser kann im AFP noch genau definiert werden. Dazu kommt auch, was diese Stelle genau beinhaltet und welche Aufgaben und Funktionen diese hat, was wirklich gefordert wird. Ich bin der Meinung, dass man einmal einen Startpunkt setzen kann, wie man sich im Rat mehrheitlich von der Strategie her einig ist. Danach kann man die Stelle entsprechend anpassen. Man wird dann sehen, falls es allenfalls noch 10 % mehr braucht, dann müssen wir auch über die Kosten sprechen und diese noch ergänzen. Es ist jetzt ein Startpunkt, damit etwas definiert ist. Daran kann man sich sehr wohl und sehr gut orientieren. Man muss nicht schon mit der grossen Kelle anrichten und das Gefühl haben, man müsse jetzt schon was für ein Betrag reinnehmen. Mir wäre es lieber, man würde einmal Starten, mal schauen, was das für eine Stelle ist und das dann entsprechend anpassen und umsetzen.

Reto Eberhard (SVP)

Deshalb habe ich explizit geschrieben «der Gemeinderat soll **prüfen**». Ich habe keine Vorschrift gemacht, sondern es geht darum zu prüfen, ob das ein besserer Startpunkt wäre.

Hans Stampfli (SVP)

Ich möchte noch Herr Camenzind antworten. Es ist so, dass er als Präsident der GPK explizit auch mit seiner Kommission gewünscht hat, das Geschäft wegen dem Betrag, der hier drinsteht, auch noch diskutieren zu dürfen. Wenn kein Betrag drinstehen würde, wäre er der Erste, welcher wissen wollte, was es ungefähr kostet. Es stellt sich hier gar nicht die Frage, dieser B+A beantragt kein Budget. Es geht um die Kenntnisnahme der Altersstrategie. Und deshalb ist es völlig in Ordnung, wenn man aus Transparenzgründen ein ungefähres Kostendach abbildet. Mehr braucht es darin nicht.

Philipp Peter (L20)

Das mit den Kosten hat Herr Peter sehr gut gesagt. Das ist eine Aufgabe, die man auch hier diskutieren muss. Weil, wenn wir nicht über die Finanzierung reden wollen, dann können wir das ganze Kapitel weglassen. Aber auch die Kosten sind Teil einer Strategie und die Finanzen dementsprechend erst recht. Herr Peter hat vorhin auf die Gemeinde Kriens verwiesen, dass man da die Kosten und das alles braucht. Aber die Gemeinde Kriens hat auch in der Qualifikation bzw. im Team «nur» ein/e HF. Bei uns wird eine FH-Stelle vorgeschrieben, das darf man auch bedenken. Ich bin aber überzeugt, dass der Antrag richtig ist. Weil grundsätzlich sind die 140'000 Franken eher hoch. Es geht darum zu prüfen, ob das günstiger geht. Ob es jetzt 100'000 Franken oder 110'000 Franken sind, das ist eine Haarspalterei. Aber grundsätzlich finde ich, dass es effizienter gehen muss als mit diesen 140'000 Franken.

Ramon Bisang (FDP)

Diese Zahl, die hier steht, ist irgendwo aus der Luft gegriffen. Das ist nicht fundiert, wenn wir das so beurteilen oder darüber abstimmen. Wir von der Die Mitte/GLP - wie es Herr Wiest erwähnt hat - stellen noch zwei Anträge, weil wir im Vorfeld des AFPs wissen möchten, wie die Stelle aussieht und was das Anforderungsprofil der Stelle ist. Weil das schlussendlich auch bestimmt, welche Qualifikationen die Person haben muss und dementsprechend wird dann das Budget höher oder tiefer werden. Deshalb glaube ich, es würde mehr Sinn machen, wenn wir Klarheit und Transparenz bekommen, was sich der Gemeinderat bei der Ausstattung der Stelle vorstellt. Wir hoffen, dass das vor dem AFP kommt, und danach können wir im AFP fundiert über das Budget diskutieren, ob 140'000 Franken zu hoch sind für eine solche Stelle oder 100'000 Franken adäquater. Aber jetzt einfach den Finger in die Luft zu strecken und sagen, das geht ein bisschen günstiger, ist nicht wirklich fundiert.

Ivan Studer (Die Mitte)

Ich möchte noch zum Votum von Herrn Bisang eine Berichtigung machen. Es ist nicht angedacht, dass wir ein/e FH anstellen, sondern ein/e HF mit Zusatzausbildung und das ist auch in Kriens und Luzern der Fall.

Claudia Röösl Schuler (L20)

Betreffend GPK: Klar waren die Kosten wichtig in dieser Strategie. Und deshalb haben wir explizit gefordert, dass wir das in der GPK diskutieren können. Jetzt an den 100'000 Franken rumschrauben, bringt nichts. Es wird ein Antrag kommen, dass man das genauer definiert und dann kann im AFP über den Betrag abgestimmt werden.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Ich bin selten der gleichen Meinung wie die Herren Studer und Camenzind. Aber ich muss auch sagen, dass hier der falsche Ort ist und diese Diskussion in die Beratung des AFPs gehört.

Sofia Galbraith (L20)

Frau Röösl, ich möchte darauf hinweisen, dass in der Kostenaufstellung von einer FH gesprochen wurde und nicht von einer HF. Dort ist es schriftlich so festgehalten und ich meinte, in der GPK haben Sie das scheinbar auf Nachfrage auch so bestätigt. Bei dieser Kommission war ich nicht dabei, ich habe das aber so gehört. In Ihrer Mail ist es so festgehalten.

Yvonne Lindegger-Glauser (FDP)

Das ist ein Missverständnis, dann haben Sie mich falsch verstanden. Es ist eine HF-Stelle mit Zusatzausbildung CAS Case Management. Die sind fähig, solche Sachen zu bewältigen und zu koordinieren. Das ist aber nicht eine FH - eine FH hat studiert, das ist zum Beispiel eine APN, eine APN brauchen wir nicht, das nützt uns auch nichts. Diese macht eine ganz andere Aufgabe.

Claudia Röösl Schuler
(L20)

Die Diskussion ist erschöpft.

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der SVP: Der Gemeinderat soll prüfen, ob die für die Phase 1 (kurzfristige Massnahmen) veranschlagten jährlichen Kosten auf CHF 100'000 reduziert werden können. Dies dient der haushälterischen Sorgfalt angesichts der noch zu definierenden Details des Stellenprofils und der Ziele in dieser Phase.

Der Antrag wird mit 11:8 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zum zweiten Antrag der SVP, auch da geht es wiederum um eine Prüfung. Wir möchten, dass eine Berichterstattung etabliert wird. Zum Beispiel im Umfang der Gemeinde Küttingen. Keine teure, externe Berichterstattung, sondern ein Jahresbericht im Umfang von ca. vier Seiten, in welchem sie den Tätigkeitsbericht festhalten. Es geht darum, eine Wirkungsanalyse, die qualitativen Erkenntnisse, den Blick in die Zukunft und Kennzahlen zu erfahren, damit eine solide Grundlage für die AFP-Diskussion vorliegt, ob die Stelle aufgestockt werden muss oder nicht. Im Moment ist das ein völliger Blindflug.

Hans Stampfli (SVP)

Wir haben in der Vorbereitung den Bericht von Küttingen eingereicht, damit dieser kurz aufgeschaltet werden kann. Damit man als Idee diese vier Seiten sieht.

Reto Eberhard (SVP)

Der Bericht ist nicht parat zum Aufschalten und er wäre auch zu lange und ausführlich.

Jürg Biese (FDP)

Ich möchte beliebt machen, diesen Antrag abzulehnen. Wen man das hier so macht, müsste man bei jensten anderen Stellen ebenfalls ständig Evaluationsberichte machen. Es ist zielführender, wenn man skeptisch ist, was diese Stelle angeht, wenn man in einem oder zwei Jahren eine Interpellation zu diesem Thema verfasst und die Wirkung nachfragt, anstatt eine jährliche Aufgabe an die Gemeinde zu delegieren, gerade weil die SVP-Fraktion jeweils darauf pocht, dass man die Verwaltung nicht überlastet.

Marc Wiest (Die Mitte)

Aus meiner Sicht ist das eine gute Aufgabe für die entsprechende Kommission. So wie es die GPK auch ab und zu macht, dass sie solche Sachen anfragt, könnte die BGSK das dann auch verlangen. Dafür haben wir diese Kommissionen, in denen alle Parteien vertreten sind. Ich würde es begrüßen, wenn die BGSK das im ersten Jahr machen würde. Ob das immer dem Einwohnerrat vorgelegt werden muss, daran habe ich meine Zweifel.

Ivan Studer (Die Mitte)

Es ist natürlich irreführend, aus diesem Antrag abzuleiten, dass das immer gemacht werden könnte. Es ist ja unser gutes Recht und es ist auch explizit der Wunsch der SVP-Fraktion, dass man bei diesem weitreichenden Thema und Geschäft genau dann im Sinne einer Wirkungskontrolle explizit nach einer ersten Phase einen Bericht macht. So wie es übrigens auch betreffend Gebäudepark von der FDP-Fraktion verlangt wurde. Das muss wirklich nicht immer sein. Aber hier macht es Sinn, Erfahrungen zu sammeln und dann im Rat einen kurzen Bericht zu machen, das erspart auch einen weiteren Vorstoss.

Reto von Glutz (SVP)

Das widerspricht jetzt sich ein bisschen, was Herr von Glutz und Herr Stampfli gesagt haben respektive was ich im Antrag lese. Von Herrn von Glutz habe ich gehört, dass die Berichterstattung einmalig vor der Phase 2 gemacht werden soll, während dem ich im Antrag «jährliche Berichterstattung» lese.

Ivan Studer (Die Mitte)

Wir stimmen über den Antrag ab. Wann das gemacht wird, bestimmt der Antrag oder der Gemeinderat - zum Beispiel nach der ersten Phase. Ich habe keinen neuen Antrag gestellt.

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung:

Jürg Biese (FDP)

Antrag auf Bemerkung der SVP: Der Gemeinderat soll vor der Phase 2 (mittelfristige Massnahmen) eine jährliche Berichterstattung der neuen Fachstelle vor der Behandlung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) (z.B. analog der Gemeinde Küttigen) einführen. Dieser Tätigkeits- und Evaluationsbericht soll die in der Strategie festgelegten Ziele transparent aufzeigen und um folgende Punkte ergänzen:

- Wirkungsanalyse: Welche spezifischen Resultate und Auswirkungen wurden durch die durchgeführten Massnahmen erzielt?
- Qualitative Erkenntnisse: Welche Bedürfnisse wurden durch den direkten Austausch mit der Bevölkerung erhoben?
- Zukunftsausblick: Welche Massnahmen sind für das kommende Jahr geplant und wie werden die Erkenntnisse aus der Evaluation einfliessen?
- Kennzahlen: Welche quantitativen Daten (z. B. Anzahl Beratungen, Teilnehmer an Anlässen) belegen die Aktivitäten der Fachstelle?

Der Antrag wird mit 21:5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Wir haben noch einen dritten Antrag «Der Gemeinderat soll prüfen, inwiefern die Fachstelle ihre beratende Tätigkeit durch Leistungsvereinbarungen mit bereits bestehenden und etablierten Akteuren (wie z.B. Pro Senectute) ergänzen kann.» Das im Sinne von Doppelspurigkeiten vermeiden und unsere Verwaltung nicht künstlich aufzublasen.

Hans Stampfli (SVP)

Abstimmung:

Jürg Biese (FDP)

Antrag auf Bemerkung der SVP: Der Gemeinderat soll prüfen, inwiefern die Fachstelle ihre beratende Tätigkeit durch Leistungsvereinbarungen mit bereits bestehenden und etablierten Akteuren (wie z.B. Pro Senectute) ergänzen kann.

Dem Antrag wird mit 19:2 Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

Hier der angekündigte Antrag der Die Mitte/GLP-Fraktion. Es geht um das, was Herr Studer vorhin gesagt hat. Dass wenn es um die Finanzdiskussion im AFP geht, dass dann eine bessere Entscheidungsgrundlage vorliegt. Der Antrag lautet: Der Gemeinderat wird gebeten, dem Rat im Vorfeld zur Beratung des AFP 2026 das Mandat und den Stellenbeschrieb zuzustellen.

Marc Wiest (Die Mitte)

Abstimmung:

Jürg Biese (FDP)

Antrag auf Bemerkung der Die Mitte/GLP: Der Gemeinderat wird gebeten, dem Rat im Vorfeld zur Beratung des AFP 2026 das Mandat und den Stellenbeschrieb zuzustellen.

Dem Antrag wird mit 17:0 Stimmen bei 10 Enthaltungen zugestimmt.

**Detailberatung Anhang 1, Altersstrategie Horw 2035
2 Altersstrategie «Gemeinde Horw 2035»**

Eliane Nater (L20)

Hier der Antrag auf Bemerkung der BGSK. Es geht um das Kapitel, wo der Begriff «Massnahmen» das erste Mal vorkommt. Wie bereits im Eintreten erwähnt, erscheint dieser Begriff «Massnahmen» im Kontext der Strategie unpassend, weil die aufgeführten «Massnahmen» weder genügend konkretisiert noch messbar sind. Deshalb unser Antrag auf Bemerkung: «Der Begriff «Massnahmen» ist in der Altersstrategie Horw 2035 nicht treffend verwendet. Die Bezeichnung «Handlungsfelder» ist ausreichend.» Claudia Rösli hat in ihrem Votum erwähnt, dass es in einer Strategie vor allem um das Ziel, um eine gemeinsame Stossrichtung geht und nicht in erster Linie um konkrete Massnahmen, die kommen erst in der Umsetzung. Deshalb ist dieser Begriff in diesem Bericht überflüssig.

Beim Kapitel 2 kommt der Begriff ja noch nicht, dieser kommt erst weiter hinten bei Kapitel 3 Leitsätze, Ziele und Massnahmen und danach bei Handlungsfelder, Massnahmen HF1. Claudia Röösl Schuler (L20)

Doch, genau in diesem Kapitel – in den letzten Zeilen - kommt der Begriff das erste Mal vor. Es steht dort «Darauf aufbauend werden zu jedem Handlungsfeld – spezifisch auf Horw zugeschnitten – Leitsätze, Ziele und konkrete Massnahmen formuliert.». Es betrifft die ganze Strategie. Und ich dachte, ich bringe es dort, wo ich das Wort zum ersten Mal lese. Aber ja, die Auflistung der Massnahmen kommt erst später. Eliane Nater (L20)

Ich verstehe es so, dass konkret das Wort «Massnahmen» überall gestrichen wird und nur noch «Handlungsfelder» steht. Claudia Röösl Schuler (L20)

Da Anträge auf Bemerkung nicht so klare Streichungsvorschläge beinhalten dürfen, habe ich es wie vorliegend formuliert. Aber implizit ist es so gemeint. Eliane Nater (L20)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der BGSK: Der Begriff «Massnahmen» ist in der Altersstrategie Horw 2035 nicht treffend verwendet. Die Bezeichnung «Handlungsfelder» ist ausreichend. Jürg Biese (FDP)

Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.

3.1 Handlungsfeld 1: Alterspolitik planen und steuern

Wie bereits im Eintreten erwähnt, hat Die Mitte/GLP hier einen zweiten Antrag. Wir waren nicht ganz sicher, wo dieser zu platzieren ist, erachten aber den politischen Abschnitt als passend. Es geht um die Schärfung des Auftrags dieser Stelle. Der Antrag lautet: «Der Fokus der zu schaffenden Stelle ist auf Information, Koordination, Vernetzung, die Erstellung und das Controlling von Leistungsvereinbarungen, zu setzen. Beratungen sollen so weit als möglich bei externen Partnern (z.B. Pro Senectute) bezogen werden. Der Name soll den Fokus widerspiegeln (z.B. eher Anlaufstelle als Fachstelle).» «Kordinationsstelle» wäre auch OK. Für uns suggeriert «Fachstelle» zu fest, dass es sehr fest ums Fachliche geht und weniger ums connecten und um die Koordination. Es ist nicht bestritten, dass es fachliche Kompetenz braucht, um das gut machen zu können. Es geht in eine ähnliche Richtung wie der Antrag der SVP, wir wollten es einfach noch ein bisschen schärfen. Marc Wiest (Die Mitte)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der Die Mitte/GLP: Der Fokus der zu schaffenden Stelle ist auf Information, Koordination, Vernetzung, die Erstellung und das Controlling von Leistungsvereinbarungen zu setzen. Beratungen sollen so weit als möglich bei externen Partnern (z.B. Pro Senectute) bezogen werden. Der Name soll den Fokus widerspiegeln (z.B. eher Anlaufstelle als Fachstelle). Jürg Biese (FDP)

Dem Antrag wird mit 19:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Fortsetzung Detailberatung Bericht und Antrag Nr. 1752 Altersstrategie Horw 2035 – Kapitel 7-9

Ivan Studer (Die Mitte)

Kapitel 9 Antrag

Hier kommt der angekündigte dritte Antrag der Die Mitte/GLP. Dieser lautet: «Die Altersstrategie Horw 2035 wird ablehnend zur Kenntnis genommen». Herr Wiest hat es im Eintreten bereits erwähnt, dass die Qualität der vorliegenden Dokumente die Erwartungen der Die Mitte/GLP-Fraktion nicht vollumfänglich erfüllt. Eine Strategie ist ein langfristiger Aktionsplan, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Das ist im vorliegenden Dokument nur ansatzweise erkennbar und Vieles muss zwischen den Zeilen interpretiert werden. Es ist uns bewusst, dass die negative Kenntnisnahme des Dokuments am Dokument nichts verändert und dass dadurch auch die Qualität der Altersstrategie

nicht verbessert wird. Die richtige Vorsorge und die Unterstützung im Alter ist für unsere Fraktion unbestritten und wir sind auch überzeugt, dass Horw hier mehr Unterstützung leisten soll. Die negative Kenntnisnahme ist nicht ein Statement gegen die Altersstrategie, sondern eine Bitte an den Gemeinderat, dass wir bei wichtigen Themen in Zukunft wieder vermehrt auf die Qualität der Unterlagen setzen und dass wir als Ratsmitglieder auch die Qualität erwarten. In diesem Sinne bitte ich Euch, den Antrag zu unterstützen.

Ich kann die Voten von Herr Studer ganz gut nachvollziehen, die FDP ist gleicher Meinung, was die Qualität und Genauigkeit des B+As betrifft. Die Diskussionen kamen zustande, weil viele Sachen nicht klar dargelegt wurden. Aus meiner Sicht wäre es aber konsequenter gewesen, den B+A zur Überarbeitung zurückzuweisen. Dann hätten wir mit einer klaren Begründung die Inputs geben können und dann wäre der B+A sauber neu gekommen. Von dem her finde ich eine ablehnende Kenntnisnahme schwierig. Man kann das machen als politisches Zeichen. Aber wenn wir ehrlich sind, hätten wir den B+A zurückweisen müssen und entsprechende Korrekturen verlangen. Das wäre aus meiner Sicht der richtige Weg gewesen.

Stefan Maissen (FDP)

Wir haben das in unserer Fraktion auch diskutiert. Wir sind dann aber von einer Zurückweisung abgekommen, weil wir es wichtig finden, jetzt einen Schritt vorwärts zu machen. Der Gemeinderat beschäftigt sich jetzt schon seit über drei Jahren mit dem Thema. Wenn wir das Geschäft zurückweisen und wieder auf die lange Bank schieben, dann wird es wieder 2-3 Jahre gehen, bis wir einen Schritt vorwärts kommen. Es ist nicht ein Statement gegen die Altersstrategie. Es ist für uns unbestritten, dass wir hier weitermachen müssen. Es liegt jetzt an uns, dass man mit der geschaffenen Stelle schaut, dass die Strategie geschärft wird und fokussiert bleibt. Aber im Sinne eines politischen Zeichens, dass man künftig wieder auf die Qualität der Unterlagen setzt und wir diesbezüglich eine Besserung erwarten.

Ivan Studer (Die Mitte)

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Der Beschlusstext lautet «Die Altersstrategie Horw 2035 wird zur Kenntnis genommen.». Die Mitte/GLP stellt den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme. Diese zwei Anträge kann man in der Schlussabstimmung direkt einander gegenüberstellen. Eine Abstimmung, ob sie die Altersstrategie überhaupt zur Kenntnis nehmen wollen, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr sinnvoll.

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Die Altersstrategie Horw 20235 wird zur Kenntnis genommen.

Dem Antrag des Gemeinderats wird mit 18:9 Stimmen zugestimmt.

5. Postulat Nr. 2025-796 von Maline Zimmermann, L20, und Mitunterzeichnenden: Erhöhung des Selbstversorgungsgrads der Gemeinde mit erneuerbarer Energie

Wir befinden uns mitten in der Energiewende. Für mich als Elektroingenieurin ist das eine besonders spannende Zeit. Wir wechseln von fossilen Energien wie Atomkraft, Gasheizungen und Benzinautos zu rein erneuerbaren Energien. Diese Wende ist wichtig für unseren Planet und unser Klima und entspricht somit auch der Klimastrategie von Horw. Solaranlagen sind einfach herzustellen, das macht die Produktion sehr günstig. Im Gegensatz zu anderen Energieproduzenten müssen keine grossen Gebäude aufgestellt werden, sondern Solaranlagen können einfach auf Dachflächen und Fassaden von bestehenden Gebäuden installiert werden. Eine Anlage ist einfach zu warten und hat bis jetzt kein Ablaufdatum. Die ersten Anlagen wurden in der Schweiz vor rund 40 Jahren installiert und produzieren nach wie vor Energie mit einem hohen Wirkungsgrad. Das macht Solaranlagen zu unbestrittenen Vorreitern in der Energieproduktion.

Maline Zimmermann
(L20)

Die Gemeinde Horw hat 2022 den Planungsbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark» gutgeheissen. Ich bitte den Gemeinderat, die im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen so schnell wie möglich umzusetzen. Doch dieser Bericht geht vor allem auf Solaranlagen auf Dachflächen ein. Diese Anlagen produzieren vor allem im Sommer am Mittag Strom. Dann also, wenn wir in der Schweiz bereits mehr Strom haben, als gebraucht wird. In meinem Postulat würde ich gerne auf Lösungen eingehen, welche am Morgen, am Abend und auch im Winter viel Strom produzieren. Im Postulat fordere ich die Prüfung von Solaranlagen an Fassaden und Batteriespeicher. Solaranlagen an Fassaden können durch ihre Ausrichtung auch am Morgen oder Abend und im Winter viel Strom produzieren, also dann, wenn wir nicht so viel Strom haben und auch mehr Strom brauchen, zum Beispiel zum Heizen oder zum Kochen. Für die Nacht oder an Regentagen brauchen wir Batterien, welche den Strom zwischenspeichern können. Die grosse Speicherung vom Sommer in den Winter kann in der Schweiz von Stauseen umgesetzt werden. Batteriespeicher können Strom vom Tag in die Nacht und von sonnigen Tagen auf Regentage speichern, wobei Solaranlagen ja auch an Regentagen Energie liefern - einfach weniger. Batteriespeicher können auch als Notstromversorgung dienen, was insbesondere auch die Selbstversorgung der Gemeinde erhöht. Solaranlagen sind auch gut für die Gemeindefinanzen. Nach der Amortisationszeit wirken sie sich positiv auf die Finanzen aus und werfen Gewinn ab. Mein Postulat bezieht sich auf den Bau von Solaranlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden. Ich fordere den Gemeinderat auf, zu prüfen, wie Batteriespeicher und Solaranlagen an der Fassade den Selbstversorgungsgrad der Gemeinde erhöhen und an welchen Standorten dies möglich wäre.

Es ist sehr wichtig für einen ordnungsgemässen Ratsbetrieb, dass wir uns an die Geschäftsordnung des Einwohnerrats halten. Und in dieser Geschäftsordnung, Art. 75, ist festgehalten, dass mit einem Postulat der Gemeinderat beauftragt wird zu prüfen, ob dem Rat eine Erlassänderung oder die Aufhebung einer Gemeindeordnung, einem Reglement oder einem Beschluss vorzulegen ist oder ob der Gemeinderat in einer Angelegenheit, die seinen eigenen Zuständigkeitsbereich betrifft, in einer bestimmten Weise vorgehen muss. In diesem Postulat werden die formellen Anforderungen nicht erfüllt. Es wird nicht verlangt, dass der Gemeinderat prüft, wie er vorgehen muss. Sondern es werden reine Sachverhaltsabklärungen verlangt und es werden reine Fragen gestellt. Und das ist kein zulässiger Inhalt eines Postulats. Aus formellen Gründen ist der Gemeinderat nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Astrid David Müller
(SVP)

Zitiert wurde Art. 75, Abs. 6 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats. In diesem Fall ist der Gemeinderat nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen, es findet eine Diskussion und eine Abstimmung zur Überweisung des Postulats statt.

Jürg Biese (FDP)

Ich habe die Aussagen von Frau David Müller bereits gehört und ziehe den Vorstoss zurück, um ihn erneut als Interpellation einzureichen.

Maline Zimmermann
(L20)

6. Postulat Nr. 2025-797 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden: Rückbau Abluftkamin A2

Aktuell laufen die Vorbereitungen für die Fahrbahnerweiterung und Instandsetzung auf dem Abschnitt Horw-Hergiswil. Im Rahmen dieser Arbeiten wäre jetzt der geeignete Zeitpunkt, den unnötigen Abluftkamin bei der Grisigen-Brücke rückzubauen, welcher vor 25 Jahren im Rahmen der Gesamterneuerung der Autobahn erstellt wurde, welche dazumal unter den Boden verlegt wurde. Bereits damals war dieser störende Bau aufgrund der technologischen Entwicklung überflüssig und war vermutlich auch nie in Betrieb.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Mit unserem Postulat «Rückbau Abluftkamin A2» fordern wir den Gemeinderat auf, zusammen mit dem Bund und allenfalls dem Kanton - der damaligen Bauherrschaft - Lösungen für den Rückbau zu prüfen, diesen zu realisieren und die Fläche der Bevölkerung öffentlich zugänglich zu machen.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen. Teilweise im Sinne vom Satz «wir fordern den Gemeinderat daher auf, zusammen mit dem Bund und allenfalls dem Kanton - der damaligen Bauherrschaft - Lösungen für den Rückbau zu prüfen». Der Rest ist dann auch nicht mehr ein Postulat, sondern ob wir es realisieren und unter welchen Bedingungen - das ist dann ein anderes Thema, das können wir dann sagen, wenn wir es geprüft haben. Wir haben dazu mit dem ASTRA schon einmal Gespräche aufgenommen und sie sind recht offen für jegliche Art von Nutzung bis auch zu einem möglichen Rückbau. Wobei sie schon signalisieren, dass im Fall eines Rückbaus dann die Kostentragung zu klären wäre, weil das ASTRA stellt sich - mindestens einmal informell - auf den Standpunkt, dass der Bau bewilligt wurde und davon auszugehen ist, dass wohl der Unterhalt gewährleistet werden muss, aber dass es nicht per se eine Rückbau-Pflicht gibt. Wir müssten prüfen, ob und unter welchen Bedingungen - der Anlass der Erstellung des Bypasses ist sicher der richtige Moment, das zu prüfen - es allenfalls auch noch Alternativen gäbe. Ich habe Kontakt aufgenommen mit dem SAC, die wären nicht abgeneigt, den Kamin als Kletteranlage zu gebrauchen. Das gibt es bereits am Felsenau-Viadukt in Bern, wo man mehrere Kletterrouten machen kann. Das würde ich gerne prüfen, so etwas auch in Horw zu machen, die Voraussetzungen wären insofern gut, dass man öffentliche Parkplätze in der Nähe hat und dass man mit der Pfadi schon jemanden auf dem Gelände hat. Aber es stellt sich natürlich dann schon die Frage, will man es für so etwas stehen lassen oder wäre das eher eine Alternative, wenn man den Rückbau nicht selber finanzieren möchte oder sonst nicht möglich ist. Wo wir nicht sicher sind ist, ob es wirklich völlig ungenutzt ist. Zumindest vom Schauen her hat es irgendwelche Funkanlagen drauf. Da wäre dann auch die Frage, wohin man mit solchen Sachen geht. Aber wir sind bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen.

Thomas Zemp
(Die Mitte)

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen. In diesem Fall gibt es eine Diskussion und eine Abstimmung darüber, ob das Postulat ganz oder teilweise überweisen wird. Der Diskussion widerspricht niemand. Wir sind gespannt, ob Sie mit der teilweisen Überweisung des Postulats einverstanden sind.

Jürg Biese (FDP)

Die Argumentation von Herrn Zemp, wieso das Postulat teilweise entgegengenommen werden soll, ist für uns sehr stimmig und wir sind damit einverstanden.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

In diesem Fall ist es so, dass der Gemeinderat das Postulat nur teilweise entgegennehmen will, die Vertretung des Postulanten ist damit einverstanden und wir können darüber abstimmen, ob der Rat für die teilweise Überweisung des Postulats ist.

Jürg Biese (FDP)

**Abstimmung teilweise Überweisung Postulat:
Das Postulat wird einstimmig mit 27 Stimmen teilweise überwiesen.**

7. Postulat Nr. 2025-798 von Eliane Nater, L20, und Mitunterzeichnenden: Verstärkte interkommunale Zusammenarbeit in der Jugendarbeit im öffentlichen Raum

Die Jugend ist unsere Zukunft, das sagen wir häufig und es stimmt. Aber diese Zukunft steht im Moment ziemlich unter Druck. Psychische Belastungen und Erkrankungen bei Jugendlichen haben ein besorgniserregendes Hoch erreicht. Gleichzeitig breiten sich zurzeit auch Drogen wie zum Beispiel Crack genauso besorgniserregend aus. Mit sichtbaren Folgen entstehen immer mehr offene Drogenszenen - auch in und rund um Luzern. Mehr fragile Jugendliche - mehr Drogen, das ist eine ziemlich explosive, gefährliche Mischung. Für unsere Jugendlichen und somit auch für unsere Zukunft sollten wir keine Bemühungen ausser Acht lassen, auch präventiv vorzugehen und deshalb bitte ich den Gemeinderat, das vorliegende Postulat für eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit in der Jugendarbeit im öffentlichen Raum entgegenzunehmen. Das Postulat wurde übrigens in allen K5-Gemeinden koordiniert eingereicht und soviel ich weiss, auch entgegengenommen.

Eliane Nater (L20)

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen. Und zwar aus dem Grund, weil die Punkte 2 und 4 eher interpellationswürdig als postulatswürdig sind. Die Punkte 2 und 4 sind keine Prüfungsaufträge. Uns ist aber auch wichtig zu sagen, dass in unseren Augen die Zusammenarbeit mit den K5-Gemeinden sehr wichtig ist und diese findet ja jetzt auch aktuell schon sehr vertieft statt. Wir haben immer wieder Austausch mit den K5-Gemeinden und uns ist das Thema sehr wichtig und deshalb möchten wir das Postulat teilweise entgegennehmen. Wie die Postulantin beschrieben hat, ist wirklich auch in unserer Gemeinde zu beobachten, dass das Verhalten der Jugendlichen nicht unbedingt standorttreu abgehalten wird. Die Jugendlichen halten sich so lange in Horw auf, solange sie hier in die Schule gehen. Sobald sie in die Kanti gehen, werden sie mehr Luzern-orientiert. Das können wir selbst auch beobachten. Und deshalb ist es in unseren Augen wirklich wichtig, dass wir intensiver zusammenarbeiten.

Claudia Röösl Schuler
(L20)

Der Gemeinderat ist auch hier bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen. Wie vorher schon gesagt, gibt es zuerst die Diskussion und dann die Abstimmung über die ganze oder teilweise Entgegennahme.

Jürg Biese (FDP)

Ich bin sehr einverstanden mit der teilweisen Überweisung. Ich verstehe die Argumentation, es ist jetzt bereits das dritte Mal heute, dass wir diese hören und wir schauen, dass das in Zukunft nicht mehr passiert. Ich verlange somit keine Diskussion.

Eliane Nater (L20)

**Abstimmung teilweise Überweisung Postulat:
Das Postulat wird einstimmig mit 27 Stimmen teilweise überwiesen.**

Jürg Biese (FDP)

8. Postulat Nr. 2025-799 von Maline Zimmermann, L20, und Mitunterzeichnenden: Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Gemeinde Horw

Ich möchte euch gerne kurz etwas aus der BüDe-Sitzung vom Montag erzählen. Die erste Person, welche am Montag ihr Gesuch gestellt hat, war ein 14-jähriges Mädchen. Sie hat höflich alle begrüsst und in perfekten Schweizerdeutsch alle Fragen beantwortet. Sie geht an die Kanti, möchte später Ärztin werden oder ein eigenes Unternehmen gründen. Über die kommenden Abstimmungen weiss sie auch Bescheid. Sie ist zu 100 % integriert. Niemand in der BüDe hatte das Gefühl, dass sie das Schweizer Bürgerrecht nicht verdient hat. Im Gegenteil - wir wollen sie gerne in der Schweiz haben. Wir wollen, dass sie in der Schweiz Ärztin wird oder in der Schweiz ihr Start-up gründet. Wir wollen, dass sie hier Steuern zahlt - wir wollen, dass sie hier abstimmt. Aber das kann sie nur, wenn sie Schweizerin ist. Weil sie erst 14 Jahre alt ist, hat sie selbstverständlich noch keinen Lohn oder sonst Geld. Darum ist es klar, dass ihre Eltern die Einbürgerungskosten übernehmen. Jetzt ist es so, dass ihre Mutter und ihr Vater beide gute Ausbildungen haben. Beide haben einen guten Lohn und das Geld für die Einbürgerung ist keine grosse Belastung. Was aber wäre, wenn ihre Mutter putzen geht und ihr Vater auf der Baustelle arbeitet? Das sollte doch keinen Unterschied machen.

Maline Zimmermann
(L20)

Darum wollen wir, die das Postulat mitunterzeichnet haben, dass die Einbürgerungskosten für junge Leute tiefer sind. Wir wollen keinen Unterschied machen zwischen Gutverdienenden und Schlechtverdienenden. Wir wollen, dass alle, die den Schweizer Pass verdient haben, diesen auch beantragen können. Die Demokratie lebt davon, dass alle Leute mitbestimmen dürfen. Wenn die Leute nicht mitbestimmen dürfen, weil sie keinen Schweizer Pass haben, schadet das der Demokratie und somit auch der Schweiz.

Auch hier ist der Gemeinderat bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen, und zwar ist er bereit, bei Kindern und Jugendlichen das Honorar zu prüfen. Wir sehen es nicht für junge Erwachsene, die schon im Berufsleben sind oder auch für Familien sehen wir das weniger. Wir prüfen das gerne für Kinder und Jugendliche.

Claudia Rööslü Schuler
(L20)

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen. Auch in diesem Fall besteht die Möglichkeit der Diskussion.

Jürg Biese (FDP)

Ich begrüsse die Stossrichtung des Gemeinderats, dass man da nicht mit der Giesskanne darüber geht. Frau Zimmermann hat es gesagt, in dem genannten Beispiel war die Gebühr für die Familie sicher kein Thema. Ich verstehe, dass die Gebühren für gewisse Familien und besonders finanzschwache Personen ein relativ grosser Betrag sind. Deshalb rege ich an, dass der Gemeinderat das Postulat entgegennimmt und so prüft, dass man einen Erlass für finanzschwache Personen und Familien machen kann. Das müsste auch im Interesse der L20 sein, für eine gutverdienende Person ist die Gebühr sicher kein Hindernis.

Ivan Studer (Die Mitte)

Sehr gerne ergreife ich das Wort und möchte die Diskussion erweitern. Die SVP-Fraktion opponiert auch einer teilweisen Entgegennahme dieses Postulats durch den Gemeinderat. Sie haben jetzt zwar Argumente gehört, wieso lediglich junge Erwachsene noch bezahlen sollen und bei Kindern unter 18 Jahren das Ganze zu erlassen sei. Aber schauen wir uns doch das Ganze grundsätzlich an. Es geht hier um eine Einbürgerung, namentlich für junge Menschen, die nachher das ganze Leben den Schweizer Pass tragen werden. Ganz grundsätzlich betrachtet geht es hier um einen Verwaltungsprozess, welcher Abklärungen auslöst, welcher Aufwand verursacht, welcher Koordination mit kantonalen und Bundesbehörden betrifft. Wir Bürgerinnen und Bürger zahlen für alle anderen verwaltungsrelevanten Aufträge, Abklärungen - sei es eine Heirat oder ein Pass zu besorgen - ebenfalls eine Gebühr. Wieso soll nicht auch eine

Reto von Glutz (SVP)

Einbürgerung etwas kosten. Und damit sind wir beim Kern, dass es um nichts Geringeres geht, als um das Schweizer Bürgerrecht. Das ist wahrlich ein Privileg in einer sehr verrückten - aktuell wilden - Welt. Dieser Status soll verdient werden und soll uns auch etwas wert sein. Es geht da nicht um die Höhe von Franken und es geht auch nicht darum, jemanden auszuschliessen. Aber es kann nicht sein, dass Leute - ohne dass sie sich auch ein bisschen Gedanken machen, dass es eben auch etwas kostet - bei Gemeinde, Kanton und Bund zusätzliche Rechte abholen. Wer eine Gebühr zahlt zeigt, dass es ihm oder ihr Ernst ist. Dass er oder sie eine Verantwortung übernimmt, und es verhindert möglicherweise auch leichtfertige oder gar missbräuchliche Anträge. Eine Einbürgerung *darf* sein, sie *muss* es aber nicht. Und deshalb würde ich gerne hier eine grundsätzliche Diskussion anregen.

Ich wäre mit der teilweisen Überweisung einverstanden. Möchte aber dazu sagen, dass das wirklich ein sehr kleiner Schritt ist, der der Gemeinderat hier macht. Bereits jetzt ist es so, dass eine Familie 2'000 Franken zahlt, im Vergleich zu einem Ehepaar, welches 1'800 Franken bezahlt. Der Betrag für Kinder in der Familie ist sehr tief und ich habe bis jetzt noch nie erlebt, dass wir in der BÜDe eine minderjährige Person eingebürgert haben, die nicht von der Familie begleitet wurde. Trotzdem würde ich die teilweise Überweisung annehmen.

Maline Zimmermann
(L20)

Wir haben den Antrag des Gemeinderats, dass das Postulat teilweise überwiesen wird, und den Antrag der SVP, dass es nicht überwiesen werden soll. Nach den weiteren Wortmeldungen kann darüber abgestimmt werden, ob das Postulat teilweise überwiesen werden soll oder nicht.

Jürg Biese (FDP)

Es wäre noch wichtig, dass das Votum von Herrn Studer irgendwo Anklang findet oder aufgenommen wird. Mir ist nicht ganz klar, wie das formell gemacht werden müsste. Aber der Aspekt der finanzschwachen Familie oder Antragssteller generell ist mitzuprüfen. Dass dort die Gebühren gesenkt werden könnten, ist ja jetzt nicht Teil der teilweisen Überweisung. Wir fänden es aber grundsätzlich sinnvoll, wenn das auch mitgeprüft würde. Müssen wir jetzt einen Antrag stellen? Oder nehmen sie das einfach so mit?

Marc Wiest (Die Mitte)

Das ist grundsätzlich nicht möglich. Das Postulat liegt so vor, das kann man nicht mit Anträgen auf Bemerkung abändern.

Jürg Biese (FDP)

Ich habe eine Frage an Frau Röösl. Sie haben vorhin gesagt, dass es um alle Kinder und Jugendlichen geht. Frau Zimmermann hat vorhin gesagt, dass es nur bei Familien ist. Ich würde hier gerne wissen, ob es jetzt für Kinder und Jugendliche ist, die im Teil einer Familie die Einbürgerung ersuchen, oder ob es allgemein für alle Kinder und Jugendlichen gilt - egal ob in der Familie oder unabhängig von der Familie.

Ramon Bisang (FDP)

Mit der teilweisen Entgegennahme ist gedacht, das Honorar von 1'200 Franken für Kinder und Jugendliche zu prüfen, ob sie das bezahlen müssen oder dieses erlassen werden kann. Der Gemeinderat prüft die Gebühr für Familien nicht, das wollen wir so beibehalten, die sollen etwas bezahlen. Jetzt wurde gewünscht, dass die Gebühren bei finanzschwachen Familien ebenfalls geprüft werden. Das kann im Gemeinderat besprochen und definiert werden, das war nicht so angedacht. Wir werden das diskutieren.

Claudia Röösl Schuler
(L20)

Ich glaube, ich bin in diesem Raum die Einzige, die wirklich Einbürgerungserfahrung hat und sich als Teenager auch mit dem Gedanken befasst hat, ob ich mich einbürgern lassen möchte, das war damals nicht in der Schweiz, das war in Deutschland. Ich hätte es sehr begrüsst, wenn ich das als 16-Jährige unabhängig hätte machen können, ohne meinen Eltern auf der Tasche zu liegen. Es ist ein Schritt in die Selbstständigkeit.

Sofia Galbraith (L20)

Eine formale Frage: Wenn wir den von Herrn Studer vorgebrachte Aspekt korrekterweise berücksichtigen wollen würden, ob dann der teilweisen Entgegennahme widersprochen werden müsste und darauf beharrt werden müsste, das Postulat als Ganzes zu überweisen? Weil dann nur die Erwachsenen mit tiefen Einkommen auch geprüft werden können, was jetzt in der teilweisen Entgegennahme nicht enthalten wäre. Wenn das so wäre, würde ich um ein kurzes Time-Out bitten.

Philipp Peter (L20)

Das Time-Out kann allenfalls während der Pause stattfinden.

Jürg Biese (FDP)

Das muss nicht der Fall sein. Der Gemeinderat kann das Postulat teilweise entgegennehmen und er kann mehr prüfen, wenn er will. Wir geben das dem Gemeinderat einfach mit auf den Weg. Er soll das dann anschauen und dann werden wir irgendwann hören, wie er sich zu den Prüfanträgen entschieden hat. Das gilt einfach als Anregung, wir müssen da jetzt nichts ändern. Wir geben das dem Gemeinderat mit auf den Weg und es ist auch protokolliert.

Ivan Studer (Die Mitte)

Der Gemeinderat würde das Postulat teilweise entgegennehmen, die SVP ist der Meinung, dass man das Postulat ablehnen oder nicht überweisen sollte. Wir haben vor der Pause noch festgestellt, dass noch Klärungsbedarf besteht, ob man es ganz überweisen will. Gibt es dazu noch Wortmeldungen?

Jürg Biese (FDP)

Ja, es gab vor der Pause die Diskussion betr. einkommensabhängigen respektive steuerabhängigen Einbürgerungsgebühren. Ich möchte hier ganz klar festhalten, dass dies nicht Teil des Postulats ist. Und falls der Gemeinderat das trotzdem einbeziehen möchte – bitte nicht – müsste der Einwohnerrat darüber abstimmen. Wie die Unterstützung von Herrn Studer via Protokoll festgehalten wurde, möchte ich auch meine Ablehnung dazu via Protokoll festhalten. Ich bin klar dagegen und bitte den Gemeinderat, das nicht zu prüfen.

Ramon Bisang (FDP)

Wir haben bereits grundsätzlich und ein paar wichtige Aspekte von diesem Postulat besprochen. Ich möchte gerne noch etwas zum Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder und Jugendliche sagen, wie sich das nicht so unwesentlich auswirken wird, wie das auf den ersten Blick aussieht. Denn es ist noch darauf hinzuweisen, dass nicht einfach eine bescheidene Gebühr von 200, vielleicht 300 Franken pro Gesuchsteller oder Gesuchstellerin wegfällt. Sondern ich möchte daran erinnern, dass die Postulantin einen ersatzlosen Wegfall von wiederkehrenden Auslagen in der Verwaltung provoziert. Wenn es also zur Überweisung kommt, werden jährlich wiederkehrende Gebühren ersatzlos dahinfliegen. Und das wirkt sich langfristig zu Lasten des Aufgabenbereichs aus, wo die Verwaltung drin ist. Es ändert aber nichts daran, dass die Bearbeitung eines solchen Gesuches aufwendig ist. Gerade die Einbürgerung, die über drei Staatsebenen läuft, die einen enormen Koordinationsbedarf hat, wo diverse Personen involviert sind, bis und mit der Bürgerrechtsdelegation, das muss allen bewusst sein, dass das Aufwand generiert und dass das in der Schweiz etwas kostet. Es kommt dazu, dass der Einzelne einen Beitrag an die Gesellschaft leisten soll. Die sogenannte «Gratiseinbürgerung» gibt es nicht, irgendwer zahlt immer und das sind letztlich wir als Allgemeinheit. Ich möchte wieder einmal daran erinnern und noch das wesentliche Beispiel eines Vereins aufführen, wir haben ein sehr aktives Vereinsleben in unserer Gemeinde Horw. Und auch ein Verein kann nur so lange bestehen, als jedes Mitglied einen finanziellen Beitrag leistet. Selbst bei dieser locker ausgestalteten Rechtsform gibt es kaum eine kostenlose Mitgliedschaft. Und dann möchte ich an dieser Stelle noch eine andere wichtige Thematik einbringen, die uns allen wichtig ist. Und das ist die Integration. Auch diese funktioniert gut in Horw, aber auch die ist nicht kostenlos. Die Gemeinde macht schon sehr viel für die Integration - mit Kursen, mit Sprachkursen, mit Beratung. Das ist alles gut und die Gebühr hat letztlich nur einen symbolischen Charakter, aber sie soll den Ausgleich von Geben und Nehmen zum Ausdruck bringen.

Reto von Glutz (SVP)

Alles hat einen Wert und die Integration ist nicht eine Einbahn, sondern hat auch einen monetären Wert. Und all diese Gründe rechtfertigen es, dass der Einwohnerrat das Postulat, die Überweisung, ablehnt und ich danke Ihnen, wenn Sie dem folgen.

**Abstimmung teilweise Überweisung Postulat:
Das Postulat wird mit 19:6 Stimmen bei 2 Enthaltungen teilweise überwiesen.**

Jürg Biese (FDP)

9. Fragestunde um 18.30 Uhr

-

10. Dringliche Interpellation Nr. 2025-802 von Ivan Studer, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Folgen für Horw bei einer allfälligen Zustimmung zur eidgenössischen «Erbschaftssteuerinitiative»

Ich verweise auf mein Votum bei der Begründung der Dringlichkeit, ich brauche nicht mehr lange auszuholen. Die Dringlichkeit ist nicht bestritten im Rat. Es geht mir bei dieser Interpellation darum, den Gemeinderat zu fragen, welche Auswirkungen eine allfällige Annahme der Erbschaftssteuerinitiative der Jungsozialisten für Horw hat. Das sind wichtige Informationen, welche der Stimmbürger und die Stimmbürgerinnen von Horw im Vorfeld der Abstimmung haben sollten, damit eine fundierte Meinungsbildung stattfinden kann. Ich bedanke mich bereits jetzt beim Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation.

Ivan Studer (Die Mitte)

Ich gehe davon aus, dass der Interpellant einer mündlichen Antwort nicht opponiert und ich würde deshalb gleich antworten.

Hans-Ruedi Jung
(Die Mitte)

1. Wie viele natürliche Personen mit Wohnsitz in Horw verfügen über ein vererbbares Vermögen von mehr als 50 Mio. Franken?

Da muss ich aus gewissen Gründen allgemein bleiben. Es sind weniger als 30 Steuersubjekte. Wenn ich sage Steuersubjekte, wähle ich das Wort bewusst, denn das sind Einzelpersonen oder Ehepaare.

2. Wie viele Millionen Franken würden in Horw in etwas von der neuen nationalen Erbschaftssteuer erfasst?

Das sind rund 7.3 Milliarden Franken.

3. Hat der Gemeinderat Kenntnis von Personen, die von Horw wegziehen würden, wenn die neue Erbschaftssteuer eingeführt würde?

Das muss ich bejahen. Wir haben von verschiedenen Personen, mit welchen wir Gespräche führen, erfahren, dass sie umgehend die Schweiz verlassen würden und sie bereits die nötigen Formalitäten vorbereitet haben.

4. Kann der Gemeinderat in etwa beziffern, wie gross die Steuereinsparungen wären, wenn alle betroffenen Personen nach Einführung der neuen Erbschaftssteuer wegziehen würden?

Wenn alle Betroffenen wegziehen würden, würde die Gemeinde Horw rund 30 Mio. Franken weniger an Einkommens- und Vermögenssteuern einnehmen. Der gleiche Anteil würde dann auch im Kanton Luzern verloren gehen und der Bund hätte dann auch seinen Anteil nicht mehr.

5. Welchen Anteil am gesamten Aufkommen der Gemeindesteuern hat dieser wegfallende Steuerbetrag?

Dieser Verlust entspricht ungefähr 40 bis 45 % des jährlichen Gemeindesteueraufkommens - je nach Veranlagungsjahr.

Ist der Interpellant mit den Antworten zufrieden, Herr Studer, oder wünschen Sie Diskussion? Der Diskussion wird nicht opponiert.

Jürg Biese (FDP)

Erst einmal besten Dank dem Gemeinderat für die rasche und zügige Beantwortung. Ich muss jetzt ehrlich sagen, es erstaunt mich jetzt doch, wie gross der Betrag ist. Wenn man denkt, dass das 40 bei 45 % der Steuereinnahmen von Horw sind. Wenn man sich das vorstellen würde, was das für den Haushalt von Horw bedeuten würde, wenn das tatsächlich eintrifft, dann hätten wir hier einmal Krisenszenario, wo wir die Verwaltung massiv zusammenstreichen müssten. Insbesondere auch sämtliche sozialen Projekte, welche die Gemeinde macht, welche wir vorher besprochen haben, z.B. die Altersstrategie etc. Ich hoffe, dass jedem der 30 Einwohnerräte klar ist, wie man dann an diesem Sonntag abstimmen sollte und was eine allfällige Annahme für Konsequenzen haben würde, über diese möchte ich dann nicht mehr diskutieren.

Ivan Studer (Die Mitte)

Ich möchte eigentlich den Abstimmungskampf, welcher hier drin gemacht wird, gar nicht weiter kommentieren. Es würde mich freuen, Herr Studer, wenn Sie das nächste Mal eine solche Interpellation einreichen, dürften Sie auch ein bis zwei Fragen zu den Auswirkungen der sozialen Ungleichheit und zu der immens krassen Ungleichverteilung des Vermögens in diesem Land stellen, auch auf unsere Demokratie.

Jonas Heeb (L20)

11. Interpellation Nr. 2025-788 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden: Naherholungs- und Freiraumkorridor Horw Zentrum

Ich möchte als erstes die Gelegenheit nutzen und dem Gemeinderat herzlich für die Beantwortung danken. Das Thema wurde schon mehrmals abtraktandiert und deshalb liegt auch die Beantwortung schon eine lange Zeit zurück und ich bin froh, dass wir heute Abend das Geschäft erledigen können. Ich bin grundsätzlich sehr zufrieden mit den Antworten und danke auch für die Ausführlichkeit. Meine einzige Frage betrifft die Frage 8, respektive die Antwort zu der Frage 8, und zwar am Schluss auf der Seite 5. Ich zitiere: «Diese wurden dann auch bereits berücksichtigt, insbesondere auf den Parzellen 2020 und 1819, vgl. Antwort 4. Bei den weiteren gemeindeeigenen Parzellen handelt es sich entweder um Bauland (Wohnzone W3/W4), Infrastrukturanlagen oder um das Naturschutzgebiet.» Hier wäre ich dankbar für eine Ergänzung, was das bedeutet. Weshalb widerspricht das, wenn das Bauland respektive Infrastrukturanlagen ist, einer Prüfung. Das wird hier einfach ohne Begründung so stehen gelassen.

Philipp Peter (L20)

Wir fangen hinten an. Ein Naturschutzgebiet ist ein Naturschutzgebiet, also dort werden wir nicht viel machen können, dort sind wir rechtlich eingeschränkt respektive das steht bereits zu einem Teil zur Verfügung. Wenn es um Infrastrukturanlagen geht, sind diese weitgehend standortgebunden und die sind nicht zufällig dort, sondern sie sind bewusst dort. Konkret sind das Abwasserpumpwerke, in welche die Kanalisationsleitungen hinführen und wegführen. Dort wird man auch nichts machen können im Sinne, dass man etwas freischaufelt und zur Verfügung stellt. Soweit Freiraum da ist, nutzen wir diesen sicher. Konkret haben wir noch die Parzelle 294. Das ist dort, wo die Schrebergärten drauf sind, und das ist halt irgendwo auch ein Interessenkonflikt oder es gibt verschiedene Güterabwägungen. Das ist die einzige grosse Parzelle, die wir in Horw noch frei haben und die brauchen wir in der Regel als Option für Landabtausch, beispielsweise konkret im Zusammenhang mit dem Areal Tschümperlin, bei welchem wir lieber einen Landabtausch mit Wertausgleich machen würden, als ein Enteignungsverfahren einleiten. Da steht uns auch nicht gut an, wenn wir nichts bieten können und von Anfang an immer sagen müssen, wir haben nur die Option der Enteignung und deshalb ist das Grundstück für uns schon wichtig, dass man das weiterhin als Bauzone erhalten kann und irgendwann auch bebaut. Aber man kann auch dort natürlich noch andere Forderungen haben. Wir könnten auch die Forderung stellen, dass es preisgünstigen Wohnraum geben muss, oder dass es einen Stadtpark geben muss, es gibt

Thomas Zemp
(Die Mitte)

eben verschiedene Interessen und per se haben wir nicht im Sinn, dort eine Grünfläche zu machen im Zusammenhang mit der Bachsanierung. Was ich vielleicht auch noch sagen kann – die Antwort ist datiert vom 1. Mai 2025 und somit schon etwas länger her - wir hatten nachher eine Klausursitzung, in welcher der Vertreter des Kantons uns über das Projekt informiert hat. Stand Anfang Mai war, dass man die ganze Planung, wie sie vorliegend ist, noch einmal verifizieren lässt. Auch auf die Regenereignisse der letzten paar Jahre, um zu schauen, ob die Zielwerte überhaupt noch stimmen. Und man hat uns in Aussicht gestellt, dass wir bis Ende Jahr wissen sollten, wie es mit dem Projekt weitergeht. Ich habe jetzt eine Nachfrage gestartet, aber noch keine Antwort erhalten, ob wir allenfalls in der Dezemberklausur wieder informiert würden.

12. Interpellation Nr. 2025-791 von Leandro Bezzola, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Sanierung des Hauptplatzes im Sportareal Seefeld

Ich möchte dem Gemeinderat danken für die Beantwortung meiner Fragen. Mit den Meisten bin ich zufrieden. Ich möchte einfach nochmal darauf hinweisen, dass die Analyse des Zustands des Hauptplatzes eine Momentaufnahme ist, die mag im April OK gewesen sein, mittlerweile ist sie wieder sehr bedenklich. Nichtsdestotrotz - das habe ich auch im Eingang meiner Interpellation geschrieben – ich erwarte nicht, dass man in den nächsten eineinhalb Jahren noch einmal grosses Geld in die Finger nimmt. Umso wichtiger ist mir das Anliegen, dass man unmittelbar nach dem Schwingfest etwas macht. Und das habt ihr ja auch geschrieben, dass es so vorgesehen sei und dass da die Firma Plangrün AG beauftragt wurde mit einer Variantenstudie. Dort wäre noch eine Frage, bis wann das Resultat vorliegt und wann dann die konkrete Planung startet? Einfach, dass man nicht zu viel Zeit verliert, dass man nach dem Schwingfest direkt starten kann.

Leandro Bezzola
(Die Mitte)

Wir hatten schon eine Vorbesprechung, das Resultat wird bald vorliegen und dann wird das auch dem Gemeinderat präsentiert und dann können wir gestützt auf die Analyse – wir haben ja betont, dass wir eine ergebnisoffene Prüfung haben möchten - dann entscheiden. Und ja, es ist tatsächlich geplant, dass die Sanierung sofort stattfinden sollte. Wobei, man muss schauen, wie der Platz noch gebraucht wird bis Ende der Saison. Wir hatten mit den Organisatoren des kantonalen Schwingfestes diesbezüglich auch einen Austausch und sie haben uns versichert, dass der Platz nicht beschädigt werden sollte – gemäss ihrer Erfahrung. Jetzt vertrauen wir darauf und dann wäre es natürlich gut, wenn man die Saison noch fertig machen könnte und dann über den Winter den Platz sanieren, das wäre eigentlich auch dann möglich.

Astrid David Müller
(SVP)

13. Interpellation Nr. 2025-792 von Yvonne Lindegger, FDP, und Mitunterzeichnenden: Delikte an Horwer Schulen

Ich bin einverstanden und zufrieden, vielen Dank für die Beantwortung.

Yvonne Lindegger-
Glauser (FDP)

14. Interpellation Nr. 2025-793 von Maline Zimmermann, L20, und Mitunterzeichnenden: Baumpflanzungen mit Bäumen aus lokalem Gewerbe

Uns von der L20/Junge L20 ist es wichtig, wenn immer möglich lokale Produkte zu nutzen. Das ist nachhaltig, weil die Transportwege kurz sind und das lokale Gewerbe gestärkt werden kann. Weil Bepflanzungen wichtig sind für die Biodiversität und das Ökosystem, ist es doppelt wichtig, dass man einheimische Pflanzen nutzt. Trotzdem hat die Gemeinde Horw entschieden, für die Bepflanzung der Kantonsstrasse auf ausländische Bäume zurückzugreifen. Aufgrund der Rückmeldung aus der Bevölkerung habe ich die vorliegende Interpellation eingereicht. Der Gemeinderat hat die ausländische Beschaffung damit begründet, dass Bäume in dieser Grösse und Anzahl nicht in der Schweiz verfügbar sind. Ich habe diese Aussage nachgeprüft und bin auf ähnliche Ergebnisse gekommen, somit ist die Frage beantwortet. Bezüglich der Zukunftsaussichten freue ich mich zu hören, dass der Gemeinderat vor hat - wenn immer möglich - lokales Gewerbe zu berücksichtigen, vorausschauende Planung und Flexibilität bezüglich der Wahl der Pflanzen wird das Vorhaben vereinfachen. Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die Beantwortung meiner Interpellation.

Maline Zimmermann
(L20)

Es ist mir wichtig festzuhalten, der Gemeinderat hat immer versucht, das Horwer Gewerbe zu berücksichtigen und wird es auch zukünftig machen. Ich bin jetzt nicht ganz sicher betreffend der Formulierung. Es hat sich gut angehört, dass wir das in Zukunft werden. Aber ich möchte festhalten, es war in der Vergangenheit nicht anders.

Thomas Zemp
(Die Mitte)

15. Interpellation Nr. 2025-796 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden: Einführung eines Horwer Umweltpreises

Ich bin zufrieden mit der Antwort und verzichte auf eine Diskussion.

Philipp Peter (L20)

16. Interpellation Nr. 2025-797 von Daniela Luthiger, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Lokale Stromvermarktung in Horw - Chancen für Eigentümerinnen, Eigentümer und Mieterschaft

Vielen Dank für die schlüssigen Antworten, ich verzichte auf die Diskussion.

Daniela Luthiger-
Stocker (Die Mitte)

17. Interpellation Nr. 2025-798 von Pius Barmet, GLP, und Mitunterzeichnenden: Standorte für Cargo-Nextbikes sowie E-Bikes in Horw

Ich bin zufrieden mit der Beantwortung und es gibt im Moment kein Bedarf für eine Diskussion.

Pius Barmet (GLP)

Schlussbemerkungen, Hinweise

Jürg Biese (FDP)

- Ich bitte Sie, Anträge auf Bemerkung zu den Geschäften in Zukunft wirklich final und konform bis am Montag 17.00 Uhr vor der Einwohnerratssitzung einzureichen. Damit ist eine gehörige Vorbereitung der Sitzung durchs Büro und meine Wenigkeit gewährleistet, was – so glaube ich – auch Sie schätzen.
- Ich danke Gemeindeschreiber Michael Siegrist für die perfekte Vorbereitung, welche er geleistet hat, in den beiden nicht ganz einfachen Sitzungen.
- Zur Erinnerung: Das Büro hat entschieden, dass die Einwohnerratssitzung vom 18. Dezember 2025 nicht stattfindet.
- Die Einwohnerratssitzung vom 20. November 2025 wird sicher früh, voraussichtlich um 14.00 Uhr, evtl. sogar noch früher, starten.
- Vorbereitete Voten: Bitte bis am Freitag, 26. September 2025 an die Gemeindeganzlei gemeindeganzlei@horw.ch einreichen.
- Abmeldungen gehen jeweils an den Gemeindeschreiber und den Präsidenten.
- Bitte Vorstösse an die offizielle Adresse gemeindeganzlei@horw.ch einreichen.
- Ich wünsche allen, welche am Sonntag am Marathon teilnehmen, schnelle Beine und viel Erfolg beim Erreichen der Ziele. Geniessen Sie aber auch die einmalige Stimmung des Laufanlasses.

Jürg Biese
Einwohnerratspräsident

Maya Niederberger
Protokollführerin

Versand: 6. November 2025